



Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) im Land Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027

CCI: 2021DE05SFPR005

Halbzeitüberprüfung

Gemäß Artikel 18 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/1060

Stand: 18.03.2025

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
des Landes Brandenburg

Referat 54 – Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds (ESF)
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
ESF@MWAEK.Brandenburg.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Wissenschaftliche Begleitung zum Programm des Landes
Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)
in der Förderperiode 2021-2027

Halbzeitüberprüfung

Gemäß Artikel 18 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/1060

Projektumsetzung:

Sozialökonomische Strukturanalysen SÖSTRA GmbH | Torstraße 178 | 10115 Berlin

Gerd Walter
Angela Brumm
Sarah Weidensee

Tel. 030 / 280 96 141
Tel. 030 / 280 96 140
Tel. 030 / 280 96 143

Email: walter@soestra.de
Email: brumm@soestra.de
Email: weidensee@soestra.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Herausforderungen, die in den im Jahr 2024 angenommenen relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden (Art. 18 Abs. 1 a)	2
1.1	Aktuelle Herausforderungen	2
1.2	Länderspezifische Empfehlungen für Deutschland	3
1.3	Eignung des ESF+-Programms zur Bewältigung der Herausforderungen	3
1.4	Zwischenfazit	4
2.	Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan (Art. 18 Abs. 1 b)	4
2.1	Fortschritte bei der Umsetzung des NEKP	4
2.2	Auswirkungen auf Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Beschäftigung	5
2.3	Beitrag des ESF+-Programms zur Bewältigung der Herausforderungen	5
2.4	Zwischenfazit	6
3.	Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule Sozialer Rechte (Art. 18 Abs. 1 c)	7
3.1	Kernziele der europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR)	7
3.2	Fortschritte bei der Umsetzung der ESSR	8
3.3	Finanzielle Beiträge des ESF+ Brandenburgs zur ESSR	11
3.4	Zwischenfazit	12
4.	Sozioökonomische Lage des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Region, mit besonderem Schwerpunkt auf territorialem Bedarf, unter Berücksichtigung etwaiger wichtiger negativer finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen (Art. 18 Abs. 1 d)	13
4.1	Politikbereich Beschäftigung	14
4.2	Politikbereich Bildung	17
4.3	Politikbereich soziale Inklusion	18
4.4	Zwischenfazit	21
5.	Die Wichtigsten Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen (Art. 18 Abs. 1 e)	22
6.	Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele, unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms (Art. 18 Abs. 1f)	23
6.1	Überblick zur Umsetzung des ESF+ in Brandenburg	23
6.2	Priorität A Beschäftigung	25
6.3	Priorität B Bildung	26
6.4	Priorität C Soziale Inklusion	33
6.5	Priorität D Soziale innovative Maßnahmen	35
6.6	Zwischenfazit	36
7.	Für aus dem JTF unterstützte Programme die Bewertung durch die Kommission gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/1999 (Art. 18 Abs. 1 g)	38
8.	Gesamtfazit der Halbzeitüberprüfung	39
	Literatur	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Bewilligte ESF+-Mittel der Dimension 6.1 „Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft“	6
Tabelle 2	Bewilligte ESF+-Mittel der Dimension 6.10 „Bewältigung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen“	12
Tabelle 3	ESF+-Programm: Allgemeine Angaben zur Umsetzung bis zum 31.12.2024	23
Tabelle 4	PA A Beschäftigung: Spezifisches Ziel 4.1	25
Tabelle 5	PA B Bildung: Förderprogramme nach Programmspezifischen Indikatoren im Spezifischen Ziel 4.5	26
Tabelle 6	PA B Bildung: Spezifisches Ziel 4.5	27
Tabelle 7	PA B Bildung: Förderprogramme nach Programmspezifischen Indikatoren im Spezifischen Ziel 4.6	28
Tabelle 8	PA B Bildung: Spezifisches Ziel 4.6	29
Tabelle 9	PA B Bildung: Förderprogramme nach Programmspezifischen Indikatoren im Spezifischen Ziel 4.7	30
Tabelle 10	PA B Bildung: Spezifisches Ziel 4.7	32
Tabelle 11	PA C Soziale Inklusion: Spezifisches Ziel 4.9	33
Tabelle 12	PA C Soziale Inklusion: Förderprogramme nach Programmspezifischen Indikatoren im Spezifischen Ziel 4.12	34
Tabelle 13	PA C Soziale Inklusion: Spezifisches Ziel 4.12	35
Tabelle 14	PA D Soziale innovative Maßnahmen: Spezifisches Ziel 4.4	36
Tabelle 15	Zusammenfassung der Programmspezifischen Outputindikatoren	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Wirkungslogik der Förderprogramme zur Unterstützung von jungen Menschen	9
Abbildung 2:	Wirkungslogik der Förderprogramme zur Armutsbekämpfung	11
Abbildung 3:	Interventionslogik des ESF+ in Brandenburg	24

1. Herausforderungen, die in den im Jahr 2024 angenommenen relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden (Art. 18 Abs. 1 a)

In den Empfehlungen von 2019 und 2020, die für die Erstellung des ESF+-Programms relevant waren, legte die Kommission besonderen Wert auf die Verbesserung der Bildungsergebnisse und der Steigerung der Kompetenzniveaus von benachteiligten Gruppen. Zur Erschließung zusätzlicher Erwerbspersonenpotenziale, zur Verbesserung des Fachkräfteangebots und zur Sicherung attraktiver Arbeitsplätze sollten gezielte Investitionen in die Prioritäten Bildung und soziale Inklusion getätigt werden. Mit der Fachkräftestrategie des Landes als Grundlage wurden vor allem in der Priorität Bildung Maßnahmen zur Verbesserung des Aus- und Weiterbildungssystems geplant und die berufliche Bildung stärker auf die veränderte Arbeitswelt und ihre Digitalisierung ausgerichtet. Um die soziale Inklusion von armutsgefährdeten Gruppen zu fördern, werden Kommunen und Landkreise bei der Entwicklung und Umsetzung von Armutspräventionskonzepten unterstützt und Langzeitarbeitslose bei der Integration in Arbeit begleitet.

1.1 Aktuelle Herausforderungen

Die länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Deutschland von 2024¹ wurden auf der Grundlage einer ähnlichen Problembewertung wie 2019 entwickelt. Folgende Herausforderungen gäbe es demnach in der Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Deutschlands:

- Nach wie vor gäbe es **makroökonomische Ungleichgewichte**. Deutschland weise weiterhin einen hohen Leistungsbilanzüberschuss auf, der auf eine schwache Inlandsnachfrage und geringe Investitionstätigkeit zurückzuführen sei. Der Investitionsbedarf bleibe hoch, insbesondere im öffentlichen Sektor und bei Unternehmensinvestitionen. Hemmnisse wie langwierige Genehmigungsverfahren und hohe bürokratische Anforderungen würden die Investitionsdynamik abbremsen.
- **Sozial- und beschäftigungspolitische Herausforderungen** bestünden nach wie vor im Fachkräftemangel auf der einen und in ungenutzten Arbeitskräftepotenzialen auf der anderen Seite. Sie behinderten die Beschäftigungsentwicklung und soziale Integrationsprozesse. Deutschland verzeichne sinkende Bildungsleistungen, insbesondere bei benachteiligten Gruppen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Digitale Kompetenzen seien unter dem EU-Durchschnitt.
- In der **Strukturpolitik** stellt der Rat Defizite bei der Umsetzung von Investitionen und Reformen zur Förderung der Energiewende und der Digitalisierung fest. Die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen sei unzureichend fortgeschritten, was Effizienzgewinne und die Nutzung moderner Technologien hemmen würde. Außerdem bestünden erhebliche regionale Unterschiede in Beschäftigung, Produktivität und Infrastruktur.
- **Haushaltspolitisch** sieht der Rat eine Herausforderung in der Begrenzung des öffentlichen Defizites und im Abbau der Schuldenquote.

¹ Europäisches Parlament und Rat der europäischen Kommission, 2021: Verordnung (EU) 2021/1060 vom 24. Juni 2021, Artikel 18, Abs. 1

1.2 Länderspezifische Empfehlungen für Deutschland

Im Hinblick auf die Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Bildungspolitik empfehlen der Rat und die Kommission die Förderung grundlegender und digitaler Kompetenzen, die Verbesserung der Bildungsergebnisse und die gezielte Unterstützung benachteiligter Gruppen. Konkret sollen²

- **grundlegende und digitale Kompetenzen gefördert werden:** Die allgemeine und berufliche Bildung soll verstärkt im Hinblick auf den digitalen Wandel gefördert werden.
- **Verbesserung der Bildungsergebnisse:** Die Bildungsergebnisse sollen insgesamt verbessert werden, insbesondere durch gezielte Unterstützung für benachteiligte Gruppen.
- **Förderung der deutschen Sprache:** Insbesondere für Schülerinnen und Schüler, bei denen zu Hause eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird, soll die Förderung der deutschen Sprache verstärkt werden.
- **Weiterbildungsmöglichkeiten:** Die Vermittlung von Grundfertigkeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten für Personen mit niedrigerem Qualifikationsniveau sowie für Personen mit Migrationshintergrund und geringen Arbeitsmarktchancen sollen verbessert werden.
- **Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Ausbildungseinrichtungen:** Die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Ausbildungseinrichtungen soll sowohl innerhalb einzelner Sektoren als auch sektorübergreifend intensiviert werden. Es soll stärker auf Qualifikationsmodule und Kurzlehrgänge zurückgegriffen werden.

1.3 Eignung des ESF+-Programms zur Bewältigung der Herausforderungen

Die Förderprogramme und Maßnahmen des ESF+-Programms Brandenburg sind weiterhin geeignet, einen Beitrag zur Verwirklichung der aktuellen länderspezifischen Empfehlungen des Rates an Deutschland zu leisten. Zur Förderung der Integration von Personen mit Migrationshintergrund hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Deutschkurse für Geflüchtete geplant. Die Analyse der sozioökonomischen Lage Brandenburgs (vgl. Punkt 4; Art. 18 Abs. 1 d) zeigt eine starke Steigerung der Zuwanderung seit der Planung des ESF+-Programms um fast 60 % zwischen 2019 und 2023. Der ESF+ Brandenburg geht auf diese Entwicklung ein, indem er die Willkommenskultur in Brandenburg vor Ort stärkt; Deutschkurse für Geflüchtete fördern will und einen Beitrag dazu leistet, zugewanderte Arbeits- und Fachkräfte in ihrer Bleibeentscheidung zu unterstützen. Die Dimension der Zuwanderung nach Brandenburg ist aber auch ein Hinweis darauf, dass sich Bildungsmaßnahmen in noch stärkerem Maß als bisher auf Gruppen mit Problemen bei Sprache, Bildung oder der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen richten sollten.

Förderprogramme zur Unterstützung von Selbstständigkeit sowie der beruflichen Bildung und Ausbildung und die Förderung von u. a. sozialen und digitalen Schlüsselkompetenzen für das Arbeitsleben stärken die aktive Arbeitsmarktintegration. Benachteiligte Jugendliche erhalten gezielte Unterstützung bei Schulabschlüssen und beim Übergang aus der Schule ins Erwerbsleben. Diese Programme leisten damit einen direkten Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Um die Armut zu bekämpfen und armutsgefährdete Gruppen zu unterstützen fördert der ESF+ Brandenburgs den Zugang zu Beschäftigung für Langzeitarbeitslose und konzentriert sich dabei sowohl auf Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, als auch deren Familien und deren Kinder. Deutschkurse für Geflüchtete sollen zudem Menschen mit Migrationshintergrund bei der Integration ins Erwerbsleben unterstützen. Die Förderung junger Arbeitssuchender trägt dazu bei, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren und das Arbeitskräftepotenzial insbesondere bei benachteiligten Gruppen besser auszu-schöpfen.

² Rat der Europäischen Union (2024): Empfehlung des Rates zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Deutschlands.

Die Einbindung von Unternehmen zur Verbesserung des Zugangs junger Menschen in Arbeit und Ausbildung und die Kooperation mit Betrieben in der Verbundausbildung entspricht der Empfehlung, die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Ausbildungseinrichtungen zu stärken.

1.4 Zwischenfazit

Ein starker Fokus der ESF+-Förderung liegt auf der Bildung und sozialen Inklusion, der Förderung digitaler und grundlegender Kompetenzen, der Förderung der Bildung und Ausbildung junger Menschen und der sozialen Inklusion von Gruppen die von Armut betroffen oder armutsgefährdet sind. Damit entspricht das ESF+-Programm Brandenburg den Empfehlungen des Rates und der Kommission für Deutschland. Insgesamt leistet es durch eine Kombination aus Bildungsförderung, Arbeitsmarktintegration und sozialer Inklusion einen Beitrag zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen des Rates identifizierten Herausforderungen.

2. Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan (Art. 18 Abs. 1 b)

2.1 Fortschritte bei der Umsetzung des NEKP

Die Fortschritte Deutschlands beim Klimaschutz seit 2020 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in der Aktualisierung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) zusammengefasst. Auf folgende Entwicklungen weist das Papier hin:

1. **Treibhausgasemissionen konnten reduziert werden:** Seit 2021 habe Deutschland die Klimaschutzlücke um 90 % reduziert. Dies sei durch Programme wie die Dekarbonisierung der Industrie und Maßnahmen zur Energieeffizienz erreicht worden. Der Ausbau erneuerbarer Energien sei signifikant beschleunigt worden.³ Trotz der Fortschritte bei der Emissionsminderung habe Deutschland jedoch seit 2016 regelmäßig seine Emissionsziele nach der EU-Lastenteilungsverordnung überschritten.
2. **Die gesetzlichen Rahmenbedingungen konnten angepasst werden:** Das Kohleausstiegsgesetz von 2020 zielt darauf ab, bis 2038 vollständig aus der Kohleverstromung auszusteigen. Das Bundesklimaschutzgesetz von 2019 wurde nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2021 verschärft, um bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen.⁴
3. **Erneuerbare Energien konnten ausgebaut werden:** Der Anteil erneuerbarer Energien im Stromsektor erreichte 2024 erstmals über 60 % an allen Energiequellen. Maßnahmen wie die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren haben zu einem deutlichen Anstieg von PV-Anlagen und Windkraftprojekten geführt.⁵
4. **Technologien und Innovationen wurden gefördert:** Programme wie das Technologietransfer-Programm Leichtbau würden innovative Technologien fördern, die sowohl zur Klimaneutralität als auch zur Resilienz der Industrie beitragen.
5. **CO₂ wurde bepreist und Klimaschutzsofortprogramme wurden aufgelegt:** CO₂-Bepreisungen und das Klimaschutzsofortprogramm 2023 wurden eingeführt, um den Übergang zu nachhaltigen Energien zu unterstützen.

³ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2024: Aktualisierung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan, S. 358.

⁴ Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlamentes, 2021: BRIEFING - Fortschritte beim Klimaschutz in der EU – Der Stand in den Mitgliedstaaten, Deutschland. S. 7.

⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2024: Aktualisierung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan, S. 358

2.2 Auswirkungen auf Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die skizzierten Fortschritte haben Auswirkungen auf Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Da sie jedoch z. T. weit in die Zukunft reichen und erst mittel- bis längerfristig nachweisbare Wirkungen entfalten werden, handelt es sich bei den folgenden Aussagen um die Ergebnisse von Szenarien und Prognosen für Deutschland.

1. **Wirtschaftliches Wachstum:** Zusätzliche Investitionen, insbesondere in den Bereichen Energieerzeugung und -nutzung, hätten einen positiven Effekt auf das BIP. Prognosen würden zeigen, dass das BIP bis 2030 um 0,4 % höher sein könnte als in einem Szenario ohne Klimaschutzmaßnahmen.⁶
2. **Beschäftigungswachstum:** Die Maßnahmen würden einen zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften schaffen. Bis 2030 könnte von einem Zuwachs von etwa 158.000 Vollzeitäquivalenten ausgegangen werden.⁷
3. **Strukturelle Verschiebungen:** Es käme zu einer Verlagerung der Beschäftigung von fossilen Energien hin zu erneuerbaren Energien und Klimaschutztechnologien. Dies erfordere neue Qualifikationen, insbesondere in technischen, IT- und Bauberufen.⁸
4. **Soziale Auswirkungen und gerechter Übergang:** Die Bundesregierung strebe eine sozial gerechte Transformation an. Programme wie der Just Transition Fund würden Kohleregionen unterstützen, und die EEG-Umlage sei abgeschafft worden, um soziale Härten zu lindern.⁹

Als Ergebnis der Klimaschutzpolitik kann der Schluss gezogen werden, dass Fortschritte im bundesweiten Klima- und Umweltschutz sowohl Chancen als auch Herausforderungen hervorbringen. Während neue Arbeitsplätze in zukunftsorientierten Branchen entstehen und technologische Innovationen gefördert werden, stehen traditionelle Industrien und Regionen unter Anpassungsdruck. Eine erfolgreiche Bewältigung dieser Übergangsphase erfordert neben der Förderung von Forschung und Entwicklung zur ökologischen Transformation auch eine aktive Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, um die Anpassung von Kompetenzen der Beschäftigten und Arbeitslosen an die Herausforderungen des Strukturwandels zu unterstützen.

2.3 Beitrag des ESF+-Programms zur Bewältigung der Herausforderungen

Der ESF+ des Landes Brandenburg leistet insbesondere mit Bildungsmaßnahmen einen Beitrag dazu, die „grünen“ Kompetenzen der Erwerbsbevölkerung weiterzuentwickeln (Dimension 6 Code 1). Von den insgesamt 154,1 Mio. bewilligten ESF+-Mitteln wurden 35 Mio. Euro (22,7 %) für Förderprogramme bewilligt, die auch den „grünen“ Zielen zugeordnet wurden. Dieser Betrag wurde in verschiedene spezifische Ziele und Förderprogramme investiert:

- Von den 35 Mio. Euro wurde der größte Teil (30,1 Mio. Euro, 86 %) für Bildungsziele bewilligt. Unter den Bildungszielen dominiert das spezifische Ziel 4.5, das sich an junge Menschen am Übergang aus der Schule in das Berufsleben wendet. Dieses Ziel wird mit Programmen zur Förderung der Ausbildung im Verbundsystem und die praxisnahe Berufsorientierung unterstützt. Von den 47,6 Mio. Euro, die insgesamt für dieses spezifische Ziel bewilligt wurden, gingen 23,2 Mio. Euro an bewilligten ESF+-Mitteln (48,7 %) an diese beiden Förderprogramme.
- Im spezifischen Ziel 4.6 wurden 1,7 Mio. Euro von insg. 22,5 Mio. Euro (7,5 %) an ESF+-Mitteln für grüne Kompetenzbildung bewilligt. Sie flossen alle in das Freiwillige Ökologische Jahr, in dem Jugendliche ihre Neigung und Interessen für grüne Berufe praktisch erproben können.

⁶ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2024: Aktualisierung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan, S. 363.

⁷ A.a.O.: S. 363

⁸ A.a.O.: S. 364

⁹ A.a.O.: S. 355

- Im spezifischen Ziel 4.7 wurden insgesamt 17,1 Mio. an ESF+-Mitteln bewilligt. Davon wurden 5,2 Mio. Euro (30,4 %) für Förderprogramme bewilligt, die Bezüge zur Entwicklung grüner Kompetenzen aufweisen. Dies betrifft einzelne Projekte zur Alphabetisierung und Grundbildung, die Förderung Brandenburger Innovationsfachkräfte sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung.
- In der Priorität C leisten Sozialbetriebe einen wichtigen Beitrag zur sozialen Inklusion. Ein Teil der Betriebe unterstützt auch die Entwicklung grüner Kompetenzen. Von den 36,6 Mio. Euro, die insgesamt für das spezifische Ziel 4.12 bewilligt wurden, flossen 1,2 Mio. Euro (3,3 %) in Beiträge zur Unterstützung grüner Kompetenzen und Arbeitsplätze.
- Mit Modellprojekten zu sozialen Innovationen werden neue arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Ansätze erprobt, um Erwerbsspersonen bei Anpassungsprozessen an den Strukturwandel der Arbeit zu unterstützen. Modellprojekte im spezifischen Ziel 4.4, in dem der Großteil der finanziellen Mittel investiert wurde, leisten auch einen Beitrag zur Entwicklung grüner Kompetenzen und Arbeitsplätze. 3,7 Mio. Euro (65 %) von insgesamt 5,7 Mio. Euro an bewilligten ESF+-Mitteln unterstützen die grüne Transformation.

Die folgende Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse der Auswertung bisheriger finanzieller Beiträge zum sekundären Thema: Code 01. „Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft“.

Tabelle 1 Bewilligte ESF+-Mittel der Dimension 6.1 „Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft“

PA	Bezeichnung	Bewilligte ESF+-Mittel	darunter ESF+-Mittel für Dimension 6.1
		in Mio. Euro	in Mio. Euro
A	Beschäftigung (Spezifisches Ziel 4.1)	20,9	0,0
B	Bildung	87,2	30,1
	davon Spezifisches Ziel 4.5	47,6	23,2
	davon Spezifisches Ziel 4.6	22,5	1,7
	davon Spezifisches Ziel 4.7	17,1	5,2
C	Soziale Inklusion	39,7	1,2
	davon Spezifisches Ziel 4.9	7,1	0,0
	davon Spezifisches Ziel 4.12	32,6	1,2
D	Soziale innovative Maßnahmen	6,4	3,7
	davon Spezifisches Ziel 4.1	0,7	0,0
	davon Spezifisches Ziel 4.4	5,7	3,7
Gesamt		154,1	35,0

Quelle: ESF-Finanzangaben Einmaldaten; Datenstand: 31.12.2024

2.4 Zwischenfazit

Deutschland konnte zahlreiche Klimaschutzpolitische Maßnahmen umsetzen, die sich mittel- bis langfristig nicht nur auf Umwelt und Klima auswirken, sondern auch wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Folgen haben werden. Von den Maßnahmen wird sowohl wirtschaftliches Wachstum erwartet als auch eine Steigerung der Beschäftigung. Allerdings erfordert die Verlagerung der Beschäftigung von fossilen Energien hin zu erneuerbaren Energien und Klimaschutztechnologien neue Qualifikationen, insbesondere in technischen, IT- und Bauberufen. Der ESF+ Brandenburgs trägt zu den erforderlichen Anpassungsprozessen bei, indem er insbesondere junge Menschen bei der beruflichen Orientierung und bei Übergängen aus der Schule ins Berufsleben unterstützt. Investitionen in die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie in grüne und digitale Kompetenzentwicklung bildet einen deutlichen Schwerpunkt seiner Interventionen.

3. Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule Sozialer Rechte (Art. 18 Abs. 1 c)

3.1 Kernziele der europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR)

Die EU hat im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte drei zentrale soziale Ziele bis 2030 festgelegt, die folgenden Bereiche abdecken.

1. **Beschäftigung:** Bis 2030 soll die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen mindestens 78 % erreichen. Besondere Maßnahmen sind vorgesehen, um geschlechtsspezifische Beschäftigungsunterschiede zu halbieren und die Quote junger Menschen, die weder arbeiten noch sich in Ausbildung oder Studium befinden, auf unter 9 % zu senken.
2. **Weiterbildung:** Mindestens 60 % der Erwachsenen sollen jedes Jahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Dabei wird ein Fokus auf die digitale Kompetenz gelegt, wobei mindestens 80 % der Menschen im Alter von 16 bis 74 Jahren über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen sollen.
3. **Armut und soziale Ausgrenzung:** Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen soll bis 2030 um mindestens 15 Millionen reduziert werden. Dies umfasst auch das Ziel, mindestens 5 Millionen Kinder aus der Armut zu holen.¹⁰

Diese Ziele sollen durch Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene, sowie durch Investitionen in Bildung, Digitalisierung und Sozialschutz unterstützt werden. Der EU-Aktionsplan betont dabei die Bedeutung von Solidarität, Inklusion und Nachhaltigkeit.

Die Ziele der ESSR sind auch Bestandteil des europäischen Semesters, mit dem die EU die Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten mit länderspezifischen Empfehlungen koordiniert. Im ESF+-Programm des Landes Brandenburg sind Förderprogramme mit einem Bezug zum europäischen Semester mit einem Indikator verknüpft (Dimension 6.10 – sekundäre ESF+-Themen).¹¹ Diese ESF+-Förderprogramme leisten einen Beitrag zur Bewältigung der sozialen EU 2030 Ziele. Zum Bildungsziel der ESSR zählen im ESF+-Programm Brandenburgs Förderprogramme, die junge Menschen am Übergang aus der Schule in Ausbildung und das Erwerbsleben unterstützen, wie z. B. das Programm zur allgemeinen Verbundausbildung oder die praxisnahe Berufsorientierung sowie Förderprogramme, die der Alphabetisierung und Grundbildung oder der beruflichen Weiterbildung dienen. Zum ESSR-Ziel der Armutsbekämpfung und sozialen Inklusion werden Förderprogramme gezählt, die in Brandenburg gezielt Langzeitarbeitslose und von Ausgrenzung betroffene und bedrohte Gruppen unterstützen, wie z. B. das Förderprogramm zur Integrationsbegleitung, Sozialbetriebe oder Stark vor Ort, mit dem die kommunale Sozialplanung bei der Entwicklung und Umsetzung von Armutsbekämpfungskonzepten gefördert werden.

¹⁰ EU-KOM, 2021: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte, S. 6 ff.

¹¹ In Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachreferaten hat die ESF+-Verwaltungsbehörde Förderprogramme und Fördertatbestände aus den Bereichen der Bildung und sozialen Inklusion festgelegt, die Beiträge zur Bekämpfung der im europäischen Semester definierten Herausforderungen leisten.

3.2 Fortschritte bei der Umsetzung der ESSR

Um die Fortschritte bei der Umsetzung der ESSR zu überprüfen, werden die Ziele von Förderprogrammen rezipiert, die wegen ihrer inhaltlich-konzeptionellen Ausrichtung Fortschritte bei der Umsetzung der ESSR erwarten lassen. Die Analyse ihrer Wirkungslogiken soll ihren Zielbezug zum europäischen Semester und den ESSR-Kernzielen verdeutlichen. Die Überprüfung der Zielbezüge erfolgt in den Prioritäten Bildung und soziale Inklusion sowie ausgewählten Programmbeispielen.¹² Quantitative Daten aus dem sozioökonomischen Scoreboard der EU sind ausschließlich auf der Ebene der Mitgliedsstaaten erhältlich. Sie haben den Nachteil, dass sie ebenso wie regionalisierte Informationen über Entwicklungen z. B. aus der Schulstatistik Brandenburgs, keine Rückschlüsse auf kausale Zusammenhänge zur ESF+-Förderung zulassen. Deswegen werden Fortschritte bei der Umsetzung der ESSR zum einen über die Inhaltsanalyse der Programmdokumente untersucht. Zum anderen wird anhand der Finanzdaten überprüft, wie viele Mittel bereits an entsprechende Projekte bewilligt wurden, die sich auf die Ziele des europäischen Semesters bzw. die ESSR-Ziele beziehen.

Der ESF+ Brandenburgs trägt insgesamt mit 14 von 18 Förderprogrammen zur Umsetzung der ESSR bei. Davon entfallen acht Förderprogramme auf das Bildungsziel, vier Förderprogramme entfallen auf die soziale Inklusion und zwei auf soziale Innovationen. In der Priorität A bzw. dem Beschäftigungsziel werden keine Beiträge zu den ESSR-Kernzielen geleistet.

Beschäftigung und Bildung

Ein Schwerpunkt des ESF+-Programms Brandenburgs liegt in der Unterstützung junger Menschen beim Übergang aus der Schule in das Erwerbsleben. Fünf der acht Förderprogramme aus dem Bildungsziel richten sich an Jugendliche Schulabgängerinnen und -abgänger sowie an Auszubildende. Dazu gehören die

- **Projekte Schule/ Jugendhilfe 2030:** Ihr Ziel ist es Schülerinnen und Schüler mit Problemen in der Schule und am Übergang ins Berufsleben mit zusätzlichen schulischen und sozialpädagogischen Maßnahmen zu unterstützen, um Schulabbrüche zu vermeiden und ihnen einen erfolgreichen Schulabschluss zu ermöglichen. Die Förderung wird durch spezielle Lerngruppen und individuell abgestimmte Maßnahmen umgesetzt, die in Kooperation von Schulen und Jugendhilfe organisiert werden.
- **Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe:** Ihr Ziel ist die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit Jugendlicher durch die Vermittlung arbeitsmarktrelevanter und sozial wichtiger Schlüsselkompetenzen. Die Maßnahmen zielen darauf ab, soziale und wirtschaftliche Barrieren für Jugendliche zu verringern und sie in Ausbildung und Beschäftigung zu integrieren. Die Umsetzung erfolgt durch die Unterstützung von Jugendämtern bei der Organisation und Finanzierung der Maßnahmen.
- **Praxisnahe Berufsorientierung 2022:** Die Richtlinie verfolgt das Ziel, schulische Ergebnisse und Übergänge ins Erwerbsleben für Jugendliche zu verbessern, die Quote der Schulabbrecher zu verringern und die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Eine praxisnahe Berufsorientierung soll ihre Fähigkeiten zu fundierten Berufswahlentscheidungen auf Basis persönlicher Interessen, Stärken und Neigungen unterstützen. Die Richtlinie dient der Unterstützung von Schulen bei der Organisation und Umsetzung von Maßnahmen zur Berufsorientierung.

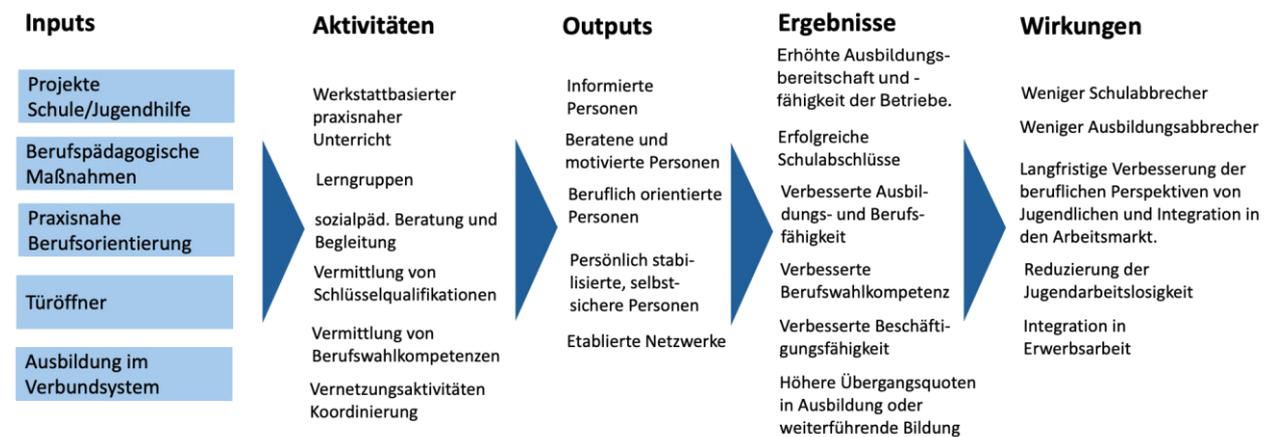
¹² Die empirische Grundlage hierfür sind die Programmrichtlinien und, soweit zum Verständnis der Wirkungsbezüge erforderlich, auch die Eckpunkte-papiere zu den Richtlinien.

- **Türöffner Zukunft Beruf:** Das Programm hat die Förderung der beruflichen Integration von Jugendlichen insbesondere an Berufs- und Berufsfachschulen sowie Oberstufenzentren zum Ziel. Es unterstützt gefährdete Jugendliche bei Schulabschlüssen und strebt die Verringerung von Ausbildungsabbrüchen an. Diese Ziele werden durch die Einrichtung und Unterstützung Lokaler Koordinierungsstellen an Oberstufenzentren sowie deren Vernetzung umgesetzt.
- **Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV):** Die Richtlinie unterstützt Jugendliche und Betriebe bei der Umsetzung der dualen Ausbildung. Sie ermöglicht Kooperationen zwischen Betrieben und anderen Partnern aus Wirtschaft und Bildung zur gemeinsamen Ausbildung und sie fördert Jugendliche mit Zusatzqualifikationen und Schlüsselkompetenzen, um sie auf einen erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung vorzubereiten.

Die inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung von Inputs, Aktivitäten, Outputs, Ergebnissen und Wirkungen dieser Förderprogramme bezieht sich insbesondere auf das Ziel der ESSR, eine solide Grundlage an „Grund- und Querschnittskompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Erstausbildung“ zu gewährleisten. Der Aktionsplan beschreibt das Problem eines hohen Anteils (10,2 % europaweit) an „jungen Menschen, die ihre schulische Bildung nach der Sekundarstufe I abbrechen und an keinen weiteren Bildungs- und Ausbildungsangeboten teilnehmen“¹³. Deswegen „müssen die Anstrengungen verstärkt werden, um die Beteiligung von Erwachsenen an der Ausbildung zu erhöhen und das Leistungsniveau in der allgemeinen und beruflichen Erstausbildung zu verbessern.“¹⁴

Die gewählten Förderprogramme des ESF+ in Brandenburg leisten einen konkreten Beitrag zu diesen Zielen. Die Abbildung 1 zeigt in stark aggregierter Form, wie Inputs und Aktivitäten der Förderprogramme Ergebnisse und Wirkungen hervorbringen, die den Zielen der ESSR entsprechen. Die Wirkungslogik der fünf Förderprogramme zielt auf bessere Übergänge aus der Schule in Ausbildung, in weiterführende Bildung oder ins Erwerbsleben und damit auch auf eine Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit.

Abbildung 1: Wirkungslogik der Förderprogramme zur Unterstützung von jungen Menschen



Quelle: Eigene Darstellung

Von Outputs, Ergebnissen und Wirkungen kann angenommen werden, dass sie zu Fortschritten auf dem Weg zum ESSR-Kernziel beitragen. Insbesondere die Fokussierung und Bündelung verschiedener Maßnahmen, die junge Menschen in unterschiedlichen Phasen ihrer schulischen, persönlichen und beruflichen Entwicklung ansprechen sowie die Einbeziehung und Vernetzung von Unternehmen, wirtschaftsnahen Einrichtungen und Bildungsträgern lassen einen konzentrierten Beitrag zum Kernziel erwarten.

¹³ EU-KOM, 2021: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte. S. 8

¹⁴ A.a.O.: S. 8

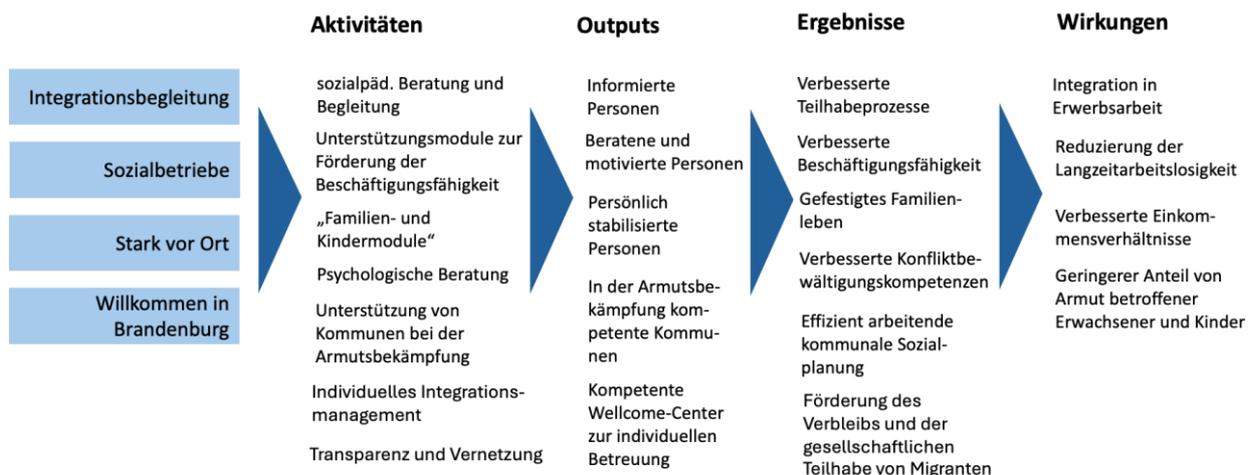
Soziale Inklusion

Ein weiterer Schwerpunkt des ESF+-Programms Brandenburg liegt auf der sozialen Inklusion. Vier von insgesamt fünf Förderprogrammen dieser Priorität haben zum Ziel, Armut zu bekämpfen und zu verringern.¹⁵

- **Integrationsbegleitung** für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften: Ziel der Förderung ist es, die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren und damit einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut in Brandenburg zu leisten. Dabei soll auch die Situation von Kindern verbessert werden, die in Familienbedarfsgemeinschaften leben. Dies soll erreicht werden durch eine schrittweise Heranführung an Arbeit mit Hilfe einer individuellen sozialpädagogischen Begleitung und bedarfsorientierten Unterstützungsmodulen, mit denen die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesteigert werden soll. Dabei sollen Jobcenter, Familienzentren und andere regionale Akteure zur Koordination der Unterstützungsangebote zusammenarbeiten.
- **Sozialbetriebe:** Ziel auch dieses Förderprogramms ist es, die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren und damit einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut im Land Brandenburg zu leisten. Hierzu sollen in Sozialbetrieben sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, ehemalige Langzeitarbeitslose mit Produktivitätseinschränkungen und/oder Vermittlungshemmnissen in der Arbeit, durch sozialpädagogische Begleitung und fachliche Anleitung gefördert und schließlich in reguläre Beschäftigung vermittelt werden. Die Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, die Organisation von Betreuungs- und Trainingsplätzen im Betrieb und die Reduzierung von individuellen Vermittlungshemmnissen, sodass die Integration in den regulären Arbeitsmarkt besser gelingen kann.
- **Stark vor Ort:** Ziel des Förderprogramms ist es, Armut zu reduzieren, insbesondere bei Kindern und deren Familien, und deren Ausgrenzung entgegenzuwirken. Dazu soll die kommunale Sozialplanung sowohl bei der Entwicklung und Weiterentwicklung integrierter sozial-räumlicher Armutspräventionskonzepte unterstützt werden als auch bei der Umsetzung von Armutsbekämpfungsprojekten. Das Programm fördert institutionelle Lernprozesse und die Expertise von Landkreisen und kreisfreien Städten in der Armutsbekämpfung. Sie sollen in die Lage versetzt werden, evidenzbasierte, ambitionierte und realisierbare Konzepte zu entwickeln und durch eine fachübergreifende Zusammenarbeit effektiv zu umzusetzen.
- **Willkommen in Brandenburg:** Menschen mit Migrationsgeschichte sollen durch kommunale Welcome-Center bei der sozialen und beruflichen Integration unterstützt werden. Im Rahmen eines individuellen Integrationsmanagements soll bei Themen wie Arbeiten, Wohnen, Familie, Bildung, Gesundheit und Alltag praktische Hilfe geleistet werden. Von transparenten Strukturen über bestehende Angebote und die Förderung der Zusammenarbeit mit lokalen und überregionalen Netzwerken wird erwartet, dass gezielte Hilfen leichter möglich werden, z. B. bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und bei Qualifizierungsmaßnahmen oder Angeboten zur Sensibilisierung und Beratung zur Arbeitsmarktintegration. Das Förderprogramm soll einen Beitrag zur Etablierung einer umfassenden Willkommenskultur und zur Förderung der Haltefaktoren für den Verbleib von Menschen mit Migrationsgeschichte in Brandenburg leisten.

Die inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung aller Programme bezieht sich auf das Kernziel der ESSR zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Die Förderprogramme richten sich an Familien und deren Kinder, an Personen mit Migrationshintergrund und anderen Gruppen mit Integrationsproblemen.

¹⁵ Die Richtlinie für das Förderprogramm „Deutschkurse für Geflüchtete“ steht kurz vor der Fertigstellung. Zum Zeitpunkt der Halbzeitüberprüfung standen daher noch keine Dokumente für die Analyse zur Verfügung. Grundsätzlich aber leistet auch dieses Förderprogramm einen wichtigen Beitrag zur ESSR.

Abbildung 2: Wirkungslogik der Förderprogramme zur Armutsbekämpfung

Quelle: Eigene Darstellung

Die Abbildung 2 zeigt in stark aggregierter Form, wie die Inputs zusammen mit den verschiedenen Aktivitäten der Förderprogramme Resultate hervorbringen, die den Zielen der ESSR zur Armutsbekämpfung entsprechen. Insbesondere der Ansatz, sowohl die Zielgruppen persönlich zu unterstützen als auch die lokalen Akteurinnen und Akteure in ihrer fachlichen Kompetenz zur Armutsbekämpfung zu fördern, lässt einen konzentrierten Beitrag zur Armutsbekämpfung und sozialen Inklusion erwarten,

3.3 Finanzielle Beiträge des ESF+ Brandenburgs zur ESSR

Die Tabelle 2 fasst die bewilligten ESF+-Mittel für die sekundären Themen der Dimension 6.10 zusammen. Diese finanziellen Mittel dienen der Bewältigung der im Rahmen des europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen u. a. in den drei Kernzielen der ESSR: Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion. Förderprogramme im ESF+ Brandenburgs, die mit diesem Indikator vorbelegt sind, leisten einen Beitrag zu diesen Kernzielen. Im Folgenden wird geprüft, wie viele ESF+-Mittel bis zum 31.12.2024 für die Bewältigung der länderspezifischen Empfehlungen in den drei Kernbereichen der ESSR bewilligt wurden.

Insgesamt wurden 154,1 Mio. Euro an ESF+-Mitteln bis zum 31.12.2024 bewilligt. Davon wirken 109,4 Mio. Euro (71 %) auf die Dimension 6.10 bzw. auf die Bewältigung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen. Der Schwerpunkt des ESF+-Programms in Brandenburg liegt auf der Priorität Bildung. 87,2 Mio. von insgesamt 154,1 Mio. Euro wurden dafür bewilligt (56,6 %). Davon wurden 75 Mio. ESF+-Mittel für die Dimension 6.10 bewilligt (86 %).

- Davon entfielen 47,6 Mio. Euro auf das spezifische Ziel 4.5. Alle Förderprogramme dieses spezifischen Ziels wirken vollständig auf die ESSR. Dazu zählen die praxisnahe Berufsorientierung, die Ausbildung im Verbundsystem und das Programm Türöffner.
- Im spezifischen Ziel 4.6 leisten die Programme Schule/Jugendhilfe 2030 und die berufspädagogischen Maßnahmen Beiträge zur ESSR. 10,3 Mio. Euro von insgesamt 22,5 Mio. Euro an bewilligten ESF+-Mitteln (45,8 %) in diesem spezifischen Ziel wurden dafür bewilligt.
- Im spezifischen Ziel 4.7 leisten alle Förderprogramme einen Beitrag zur ESSR. Dies betrifft Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung, die Förderung Brandenburger Innovationsfachkräfte und die berufliche Weiterbildung.

34,4 Mio. Euro von insgesamt 39,7 Mio. Euro an bewilligten ESF+-Mitteln (86,6 %) leisten in der Priorität soziale Inklusion einen Beitrag zur ESSR. Der größte Teil davon wurde für das spezifische Ziel 4.12 bewilligt (83,7 %). Dies betrifft die Programme Integrationsbegleitung, Sozialbetriebe und Stark vor Ort. 7,1 Mio. Euro wurden für Förderprogramme im spezifischen Ziel 4.9 bewilligt. Dazu zählen die Programme Willkommen in Brandenburg, die Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung von Ärzten aus Drittstaaten und das Dolmetschertool.

Tabelle 2 Bewilligte ESF+-Mittel der Dimension 6.10 „Bewältigung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen“

PA	Bezeichnung	Bewilligte ESF+-Mittel	darunter bewilligte ESF+-Mittel für Dimension 6.10
		in Mio. Euro	in Mio. Euro
A	Beschäftigung (Spezifisches Ziel 4.1)	20,9	0,0
B	Bildung	87,2	75,0
	davon Spezifisches Ziel 4.5	47,6	47,6
	davon Spezifisches Ziel 4.6	22,5	10,3
	davon Spezifisches Ziel 4.7	17,1	17,1
C	Soziale Inklusion	39,7	34,4
	davon Spezifisches Ziel 4.9	7,1	7,1
	davon Spezifisches Ziel 4.12	32,6	27,3
D	Soziale innovative Maßnahmen	6,4	0,0
	davon Spezifisches Ziel 4.1	0,7	0,0
	davon Spezifisches Ziel 4.4	5,7	0,0
Gesamt		154,1	109,4

Quelle: ESF-Finanzangaben; Datenstand: 31.12.2024

3.4 Zwischenfazit

Im ESF+-Programm Brandenburgs sind Förderungen mit einem Bezug zum europäischen Semester mit einem Indikator verknüpft. Die so gekennzeichneten Programme leisten nach der Einschätzung der Fachreferate einen Beitrag zur Verwirklichung der ESSR-Kernziele. Brandenburg konzentriert sich dabei auf die Bildungs- und Inklusionsziele der ESSR. Mit der Analyse der Wirkungslogiken der Förderprogramme lassen sich ihre Bezüge zu den ESSR-Kernzielen deutlich herausarbeiten: Im Bildungsbereich unterstützen die Förderprogramme Jugendliche beim Übergang aus der Schule in den Beruf und Beschäftigte bei der Weiterentwicklung ihrer beruflichen Bildung und digitalen Kompetenzentwicklung. Im Inklusionsziel steht die Förderung und Integration von Langzeitarbeitslosen und Familienbedarfsgruppen im Mittelpunkt. 71 % aller ESF+-Mittel, die bis zum 31.12.2024 bewilligt wurden, leisten einen Beitrag zur Realisierung der ESSR.

4. Sozioökonomische Lage des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Region, mit besonderem Schwerpunkt auf territorialem Bedarf, unter Berücksichtigung etwaiger wichtiger negativer finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen (Art. 18 Abs. 1 d)

Eine wesentliche Herausforderung des Landes Brandenburg war und ist die demografische Entwicklung: In der mittleren Variante der Bevölkerungsvorausberechnung prognostiziert das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg für das Land Brandenburg von 2020 bis 2030 einen moderaten Anstieg der Bevölkerung bis zum Jahr 2025 und anschließend einen schwachen Rückgang auf rund 2,52 Mio. Personen. Das Bevölkerungswachstum basiert vorrangig auf den Wanderungsgewinnen, u. a. aus dem Land Berlin aber auch durch Auslandszuwanderung. Nach aktuellen Vorausberechnungen aus dem Jahr 2021 wachsen die Unterschiede zwischen Berliner Umland und Weiterem Metropolitanraum nicht ganz so stark wie zur Zeit der Programmierung des ESF-Programms erwartet wurde.

Deutliche Unterschiede sind in den verschiedenen Alterskohorten zu erwarten: So wird es im Zeitraum zwischen 2020 und 2030 einen leichten Rückgang der Kinderzahlen und einen starken Anstieg der Anzahl von Personen im höheren Lebensalter geben¹⁶. Das Durchschnittsalter lag im Jahr 2019 bei 47,2 Jahren und wird bis zum Jahr 2030 auf voraussichtlich 48,0 Jahre ansteigen – dabei liegt im Weiteren Metropolitanraum das Durchschnittsalter drei Jahre höher als im Berliner Umland. Diese Veränderungen haben gravierende Folgen für den Arbeitsmarkt: So wird im Jahr 2030 fast jeder Dritte 65 Jahre und älter sein. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die sich aktuell auf dem höchsten Niveau befindet, wird bis zum Jahr 2030 um 13 % gegenüber dem Jahr 2016 zurückgehen, im weiteren Metropolitanraum¹⁷ sogar um 22 %.

Weiterhin wird die wirtschaftliche Entwicklung in starkem Maße davon abhängig sein, wie der steigende Fachkräfte- und Innovationsbedarf, der sich aus diesem Rückgang der Erwerbsbevölkerung ergibt, bewältigt wird.¹⁸ Deswegen hat die Landesregierung Brandenburg in ihren fondsübergreifenden Prioritäten für die Förderperiode 2021 - 2027¹⁹ unter anderem „Bessere Bildungschancen sowie (die) Entwicklung der Arbeits- und Fachkräftepotenziale“ zur Priorität erklärt.

Die wichtigsten Herausforderungen für die regionale Entwicklung werden nachfolgend für die einzelnen ESF+-relevanten Politikbereiche dargestellt.

¹⁶ Zum Folgenden vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021: Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg (Statistischer Bericht A I 8 – 21) 2020 bis 2030, Potsdam.

¹⁷ Der „Weiterer Metropolitanraum“ ist laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg der Teil des Landes Brandenburg, der nicht zum Berliner Umland gehört und schließt die zum Amt Spreehagen gehörige Gemeinde Gosen-Neu Zittau ein.

¹⁸ Vgl. Bertelsmann Stiftung 2019: Wachstum und Produktivität 2035. Innovations- und Produktivitätslücken auf Ebene der Bundesländer, Gütersloh

¹⁹ Vgl. EU-Förderung 2021 – 2027: Fondsübergreifende landespolitische Prioritäten und Querschnittsaufgaben für den Einsatz von EFRE, ESF, ELER und INTERREG A in Brandenburg in der Förderperiode 2021 – 2027 (Beschluss der Landesregierung vom 14.05.2019).

4.1 Politikbereich Beschäftigung

Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Brandenburg verlief in den letzten Jahren trotz verschiedener Herausforderungen positiv:

In Brandenburg ist das **BIP** zwischen 2017 und 2023 um 23,2 % gestiegen, 2023 verzeichnete das preisbereinigte BIP von Brandenburg einen Anstieg von 2,1 % gegenüber dem Vorjahr, im Vergleich zu den anderen Bundesländern war dies die zweithöchste Zuwachsrate.²⁰

Die **Arbeitsproduktivität**, gemessen am BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen, konnte zwischen 2019 und 2023 um 7,4 % gesteigert werden. Brandenburg liegt mit dieser Steigerungsrate auf dem zweiten Platz bundesweit und sehr deutlich über der bundesweiten durchschnittlichen Steigerungsrate von 1,6 %.²¹

Nachdem die **Erwerbstätigenquote** in Brandenburg von 2013 (77,9 %) bis 2021 (82,1 %) anstieg, sank sie leicht bis 2023 auf 81,5 %.²² Dennoch weist Brandenburg sowohl im EU- als auch im deutschlandweiten Vergleich sehr hohe Werte auf (D mit 81,2%, EU-27 mit 75,3%).²³ Das EU-2020-Ziel hat Brandenburg bereits seit 2010 und das nationale Ziel seit 2013 durchgängig überschritten.²⁴ Auch das neue EU-Ziel bis 2030²⁵ ist in Brandenburg bereits seit 2015 ununterbrochen erfüllt. Mit 78,9% hat Brandenburg zudem eine überdurchschnittlich hohe Erwerbstätigenquote bei Frauen im Bundesländervergleich.²⁶ Auch ist der Unterschied zwischen der Erwerbstätigenquote von Männern und Frauen mit 5,2 Prozentpunkten (2023) im deutschlandweiten Vergleich niedrig (2023: 7,8 Prozentpunkte).

Trotz der insgesamt guten Arbeitsmarktentwicklung in Brandenburg bleiben weiterhin die Herausforderungen, die durch die demografische Entwicklung für die Wirtschaft entstehen. Ein wachsendes Arbeitsvolumen und eine demografisch bedingte Stagnation bzw. ein Rückgang der Erwerbspersonen führt zu einer Verstärkung von Fachkräftengpässen. Um dem entgegenzuwirken, muss weiterhin das Erwerbspotenzial benachteiligter Gruppen effektiver genutzt werden.

Die **Arbeitslosenquote** in Brandenburg hatte sich zwischen 2013 und 2019 zunächst stark reduziert. Zwischen 2019 und 2023 ist sie jedoch wieder auf 6,2 % gestiegen.²⁷ Damit liegt sie leicht über dem deutschen Durchschnitt (5,7 %)²⁸ und genau im EU-27 Durchschnitt (6,1 %)²⁹.

²⁰ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, gemeinsames Statistikportal (2024): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2023; Reihe 1, Länderergebnisse Band 1.

²¹ ebenda

²² Statistische Ämter des Bundes und der Länder, gemeinsames Statistikportal (2024): Erwerbstätigenquote (20 bis 64 Jahre) (Link: <https://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit/ergebnisse/ziel-8-menschenwuerdige-arbeit-und-wirtschaftswachstum-1>; zuletzt besucht: 6.2.2025).

²³ Statistisches Bundesamt (2025): Erwerbstätigenquote für Deutschland und EU-27 (20-64 Jahre) (Link: <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Basistabelle/Arbeitsmarkt.html>; zuletzt besucht: 5.2.2025).

²⁴ Vgl. auch Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2019, S. 64.

²⁵ Vgl. Europäische Kommission (2021): Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte, Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Im Aktionsplan sind neue EU-Ziele bis 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Sozialschutz formuliert, u.a. sollen mindestens 78% der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig sein.

²⁶ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, gemeinsames Statistikportal (2024): Erwerbstätigenquote (inkl. Geschlecht, geschlechterspezifische Unterschiede, deutsche Durchschnittswerte) (Link: <https://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit/ergebnisse/ziel-8-menschenwuerdige-arbeit-und-wirtschaftswachstum-1>, zuletzt besucht am 6.2.2025).

²⁷ Bundesagentur für Arbeit (2025): Arbeitslosenquote in Brandenburg (Link: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender-SGBII/Brandenburg-SGBII.html>; zuletzt besucht: 6.2.2025).

²⁸ Statista (2025): Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 2005 bis 2025 (Link: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/>; zu-letzt besucht: 6.2.2025).

²⁹ Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (2024): Arbeitslosenquote EU-27 (Link: https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Europa-Internationales/Datensammlung/PDF-Dateien/abbX23.pdf, zuletzt besucht: 6.2.2025).

Die **Jugendarbeitslosigkeit** (15 bis unter 25 Jahre)³⁰ schwankte in den Jahren 2018 bis 2023 zwischen 7 und 6,3 %. Im Durchschnitt dieser Jahre lag die Arbeitslosenquote bei 6,5 %.³¹ Diese schwankenden Werte sind auch deutschlandweit zu erkennen, variieren im o. g. Zeitraum aber mit insgesamt niedrigeren Werten zwischen 4,4 und 5,5 % (2023: 4,9 %). Innerhalb des Landes Brandenburg sind die Quoten sehr unterschiedlich ausgeprägt, so weisen der Landkreis Uckermark (2023: 13,1 %) und die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel (2023: 9,9 %) die höchsten Anteile auf; der Landkreis Dahme-Spree-wald (2023: 2,5 %) und die kreisfreie Stadt Potsdam (2023: 4,1 %) die niedrigsten Anteile.³² Demgegenüber betrug lag die Arbeitslosenquote von Älteren (55 bis unter 65 Jahre) im Jahr 2023 in Brandenburg etwas niedriger (6,0 %) und entsprach dem bundesdeutschen Durchschnitt (5,9 %). Im Jahr 2018 betrug dieser Anteil 7,0 % in Brandenburg und 5,7 % in Deutschland – somit hat eine Annäherung der Werte stattgefunden.³³

Die Arbeitslosenquote von **Personen mit ausländischem Geburtsland** lag 2023 in Brandenburg bei 22,1 %³⁴, deutschlandweit lag sie sieben Prozentpunkte darunter. Zwischen 2020 und 2023 ist ihre Arbeitslosenquote in Brandenburg deutlich von 18,2 % um nahezu vier Prozentpunkte angestiegen. Die Steigerung ihrer Arbeitslosenquote verlief im bundesweiten Vergleich dagegen deutlich moderater: sie stieg von 14,4 auf 15,2 %.

Insgesamt jedoch blieb die Arbeitslosenquote in Brandenburg seit 2020 relativ stabil. Sie schwankte zwischen Werten von 5,6 % (2022) und maximal 6,2 % (2020). Zwar ist der Anteil der arbeitslosen ausländischen Bevölkerung an den Arbeitslosen insgesamt mit 21,2 % einer der höchsten in Ostdeutschland (nur in Thüringen ist er höher), im Vergleich zu Deutschland (37,1 %) jedoch ist er deutlich geringer. Zudem hat Brandenburg die niedrigste Arbeitslosenquote aller ostdeutschen Bundesländer.³⁵ Dennoch weisen die Unterschiede in den Arbeitslosenquoten aller und der für Ausländer auf die Dimension der Herausforderung bei der Arbeitsmarktintegration der Zugewanderten hin. Die Grundlagen hierfür müssen zunächst mit Deutschkursen gelegt werden, bevor die Beschäftigungsfähigkeit der Zugewanderten mit weiteren arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen verbessert werden kann.

Der Anteil von Personen ohne Berufsausbildung unter allen Arbeitssuchenden betrug im Mai 2024 insgesamt 49 %, davon betrug der Anteil von arbeitssuchenden Personen ohne Berufsausbildung im Alter zwischen 25 bis 35 Jahren noch 12 %.³⁶ Deshalb bleibt nach wie vor die Unterstützung Jugendlicher bei der Vermittlung in Ausbildung und/oder Arbeit eine wichtige Aufgabe für das Land Brandenburg.

³⁰ Hier wird der Anteil der Arbeitslosen im Alter bis 24 Jahre an den zivilen Erwerbspersonen gleichen Alters im Jahresdurchschnitt dargestellt.

³¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Regionalatlas. Arbeitslosenquote 15 bis 24 Jahre für das Land Brandenburg und seine Landkreise und kreisfreien Städte. Stand: 06.02.2025.

³² Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Regionalatlas. Arbeitslosenquote 15 bis 24 Jahre für das Land Brandenburg und seine Landkreise und kreisfreien Städte, Stand: 29.01.2025.

³³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (verschiedene Jahrgänge): Arbeitsmarkt nach Ländern (Monatszahlen), Brandenburg. Tab_3.3 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen.

³⁴ Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer 2023 in Brandenburg: <https://regionalatlas.statistikportal.de/>

³⁵ MWAE (Nov. 2024): Brandenburg weiterhin mit der geringsten Arbeitslosenquote in den ostdeutschen Bundesländern (Link: https://mwaek.brandenburg.de/de/brandenburg-weiterhin-mit-der-geringsten-arbeitslosenquote-in-den-ostdeutschen-bundeslaendern/brandenburg_06.c.857268.de; zuletzt besucht: 5.2.2025).

³⁶ Bundesagentur für Arbeit (2024): Langzeitleistungsbeziehende (LZB), Zeitreihen (Monatszahlen), Deutschland, West / Ost, Bundesländer und Jobcenter.

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung in Brandenburg sind Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen, um u.a. neue Arbeitsplätze zu schaffen oder etablierte Arbeitsplätze zu erhalten. Die Zahl der **Gewerbebeanmeldungen** in Brandenburg ist, von geringen Schwankungen abgesehen, seit Jahren relativ konstant. Sie lag im Jahr 2023 bei 17.863 Anmeldungen, darunter waren 13.928 Neugründungen.³⁷ Somit erhöhte sich die Anzahl der Neugründungen gegenüber dem Jahr 2019 (13.544 Neugründungen), während die Zahl der Gewerbebeanmeldungen insgesamt leicht sank (2019: 17.446). Der Anteil der Neugründungen an allen Gewerbebeanmeldungen blieb dabei gleich hoch (78 %).

Eine aktuelle Studie zur sozioökonomischen Lage in Brandenburg für den EFRE/JTF zeigt, dass die Gründungsintensität (Zahl der Neugründungen bezogen auf 10.000 Erwerbsfähige) Brandenburgs in den Jahren 2018 bis 2022 mit 26,3 Unternehmen zwar höher ist als jene aller anderen ostdeutschen Flächenländer, allerdings niedriger als im Bundesdurchschnitt (33,1) und deutlich niedriger als die Intensität Berlins (69,5).³⁸ Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt eine Studie für den Startup Report Brandenburg 2024, die Brandenburg als gründungsstärkstes ostdeutsches Bundesland beschreibt.³⁹

Vor diesem Hintergrund einer zwar stagnierenden aber im ostdeutschen Vergleich starken Gründungsdynamik sowie einer im Bundesvergleich noch immer hohen Arbeitslosigkeit bleibt auch die Förderung der Selbständigkeit mit dem ESF+ in Brandenburg wichtig: Die **Zahl der Selbständigen** verringerte sich zwischen 2019 und 2022 von rund 122.000 auf 103.000, d.h. um 16 % (D: -8 %). Der Frauenanteil an den Selbständigen betrug im Jahr 2022 rund 35 % (D: 33,4 %).⁴⁰ Die **Selbständigenquote**⁴¹ reduzierte sich in diesem Zusammenhang von 9,8 % (2019) auf 8,3 % (2022). Sie lag damit leicht unter dem deutschlandweiten Niveau von 8,5 %.

³⁷ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Gewerbeanzeigen in Brandenburg 2023, Statistischer Bericht D I 2 – j / 23, T1.

³⁸ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE): Analyse zur sozioökonomischen Lage in Brandenburg für die Umsetzung des EFRE/JTF Brandenburg in der EU-Förderperiode 2028–2034, S.

³⁹ Wirtschaftsförderung Brandenburg (2024): Startup Report Brandenburg 2024. Startup Report Brandenburg (online, zuletzt besucht: 6.02.2025).

⁴⁰ Ifm Bonn: Anzahl Selbständige (Link: https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/selbststaendige-freie_berufe/dokumente/Selb-BL_2013-2022.pdf; zuletzt besucht: 05.2.2025).

⁴¹ Die Selbständigenquote gibt den Anteil der Selbständigen an den Erwerbstätigen in % wieder. Ifm Bonn: Selbständigenquote (Link: https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/selbststaendige-freie_berufe/dokumente/SQ-BL_2013-2022.pdf; zuletzt besucht: 5.2.2025).

4.2 Politikbereich Bildung

In der Priorität Bildung sollen vorhandene Arbeitskräftepotenziale verbessert und zusätzliche Potenziale erschlossen werden. Ein wichtiger Ansatzpunkt in diesem Zusammenhang ist die schulische und berufliche Bildung junger Menschen. Vielfach verlassen zu viele junge Menschen die Schule ohne Abschluss bzw. schließen keine Ausbildung ab. Ihre beruflichen Perspektiven sind eingeschränkt und sie fehlen als potenzielle qualifizierte Arbeitskräfte. Die **Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/-innen** betrug im Jahr 2023 rund 10,9 %, in Deutschland lag sie bei 12,8 % (EU-weit: 9,5 %).⁴² Seit 2019 ist diese Quote in Brandenburg stabil geblieben. Sie liegt damit zwar unter dem bundesweiten Durchschnitt. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftemangels bleibt die Reduzierung der Quote frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabbrüche weiterhin eine zentrale Herausforderung für Brandenburg.

In Brandenburg besuchten im Jahr 2023 rund 9,2 % der jungen Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren keine Schule, gingen keiner Arbeit nach und absolvierten auch keine Berufsausbildung. Gegenüber dem Ausgangsjahr bei der Erstellung des ESF+-Programms bedeutet dies eine Steigerung um fast 3 Prozentpunkte. Die **NEET-Quote** liegt damit über dem bundesweiten Durchschnitt von 7,5 %, jedoch auf gleichem Stand mit dem EU-27-Durchschnitt von 9,2 %⁴³. Es bleibt daher notwendig, Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten am Übergang Schule-Beruf gezielt zu unterstützen.

Eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen eines beruflichen Abschlusses ist der erfolgreiche **Schulabschluss**: Im Schuljahr 2022/2023 verließen 7,3 % aller Brandenburger Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Berufsbildungsreife.⁴⁴ Das ist ein leichter Zuwachs gegenüber dem Schuljahr 2018/19, wo der Anteil bei 7,0 % lag – demgegenüber hat sich der Wert im Bundesdurchschnitt verbessert von 6,8 % (2019) auf 6,2 % (2021).⁴⁵ Die Förderung erfolgreicher Schulabschlüsse und Übergänge aus der Schule ins Berufsleben bleibt daher eine wichtige Aufgabe für das Land Brandenburg.

Eine wichtige Herausforderung für Brandenburg bleibt es, möglichst allen jungen Menschen zu einer erfolgreichen Ausbildung zu verhelfen und damit die Voraussetzungen für eine qualifizierte Berufstätigkeit zu schaffen. Dies ist dahingehend auch von großer Bedeutung, da angesichts des Strukturwandels in Wirtschaft und Arbeitswelt – in den vergangenen Jahren insbesondere durch zunehmende Fachkräftengpässe und Digitalisierungsprozesse⁴⁶, zukünftig verstärkt auch durch den Übergang zur Klimaneutralität – ein hoher Aus- und Weiterbildungsbedarf erwartet wird, um die Lücken zwischen Qualifizierungs- und Anforderungsniveau zu schließen.

Insgesamt ist die **Zahl der Auszubildenden** in Brandenburg zwischen 2018 und 2022 sehr stabil gewesen (rund 26.30 Auszubildende). Im Jahr 2023 hat sich die Zahl auf 26.820 Auszubildende erhöht – u. a. bedingt durch eine erhöhte Anzahl ausländischer Auszubildende (2022: 1.404 Personen; 2023: 1.503 Personen). Besonders im Handel (+3,1 Prozentpunkte) und Handwerk (+2,4 Prozentpunkte) war eine steigende Nachfrage nach dualen Berufsausbildungsangeboten zu beobachten.⁴⁷

⁴² Eurostat (2024): Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger nach Geschlecht und NUTS-2-Regionen (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/edat_ifse_16/default/table?lang=de&category=reg.reg_educ.reg_educ_; zuletzt besucht: 5.02.2025).

⁴³ Eurostat (2024): Nichterwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen, nach Geschlecht und NUTS-2-Regionen (NEET Rate). (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/edat_ifse_22/default/table?lang=de&category=reg.reg_educ.reg_educ_; zuletzt besucht: 5.02.2025).

⁴⁴ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Absolventinnen und Absolventen/Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg 2023. Statistischer Bericht B | 5 – j / 23, Tab. 2.

⁴⁵ Statistisches Bundesamt (2023): Schüler ohne Abschluss Bundesdurchschnitt (Links: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2023/PD23_27_p002.html, zuletzt besucht: 6.2.2025).

⁴⁶ IAB-Regional (2021): Potenzielle Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung auf dem Arbeitsmarkt in Berlin und Brandenburg. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz (Link: https://doku.iab.de/regional/BB/2021/regional_bb_0321.pdf; zuletzt besucht: 30.01.2025).

⁴⁷ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Auszubildende und Prüfungen im Land Brandenburg 2023. Statistischer Bericht B | I – j / 23, Tab. 1 und 2.

Ebenfalls positiv entwickelte sich die **Vertragslösungsquote** (LQ_{neu}) in Brandenburg, deren Wert sich von 32,6 % (2018) auf 30,3 % (2022) sank, während der bundesdeutsche Durchschnittswert von 26,5 % (2018) auf 29,5 % (2022) anstieg.⁴⁸

Dennoch bestehen weiterhin Probleme in der dualen Berufsausbildung in Brandenburg, bspw. durch die steigende Tendenz von schulischen und akademischen Ausbildungsgängen, was insbesondere dem Handwerk erschwert, angebotene Ausbildungsstellen zu besetzen. Zudem führen Passungsprobleme und ein zögerliches Berufswahlverhalten dazu, dass bei einer Vielzahl junger Menschen der Übergang von Schule in die Ausbildung nicht reibungslos gelingt.⁴⁹

Aktuelle Studien belegen, dass der Bedarf an Fachkräften weiterhin hoch ist, deren Deckung aber nach wie vor schwierig bleibt: So gibt das Brandenburger Betriebspanel an, dass die überwiegende Mehrheit der Betriebe einen Personalbedarf hat, jedoch konnten bis zur Jahresmitte 2023 nur 37 % der Betriebe ihren Fachkräftebedarf vollständig decken. Insgesamt 44 % der Stellen für qualifiziertes Personal konnten im ersten Halbjahr 2023 nicht besetzt werden. Im längerfristigen Vergleich mit der Situation vor zehn Jahren blieben in Brandenburg – genau wie in Ost- und Westdeutschland – deutlich mehr Stellen für Fachkräfte unbesetzt. Deshalb stellen attraktive Arbeitsbedingungen und die Weiterentwicklung von Beschäftigten wichtige Faktoren dar, im Wettbewerb um Fachkräfte zu bestehen.⁵⁰ Gemäß dem IAB-Betriebspanel für Brandenburg ermöglichte die Hälfte aller brandenburgischen Betriebe ihren Beschäftigten eine Weiterbildung, mehr als ein Drittel aller Beschäftigten nahm demnach an einer Weiterbildung teil. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren stieg damit die Weiterbildungsbeteiligung, die während der Jahre der Corona-Pandemie stark zurückgegangen war, wieder an und lag über den Vergleichswerten für Ostdeutschland insgesamt und für Westdeutschland.⁵¹ Im Vergleich zu 2019 aber ist die Weiterbildungsbeteiligung sowohl der Betriebe als auch der Beschäftigten in Betrieben Brandenburgs gesunken, denn das Niveau der Jahre vor der Pandemie wurde nicht wieder erreicht: Im Jahr 2019 hatte der Anteil der weiterbildenden Betriebe in Brandenburg bei 58 % gelegen (2023: 50 %), der Anteil der Beschäftigten ist von 44 % (2019) auf 36 % (2023) gesunken.⁵²

4.3 Politikbereich soziale Inklusion

Trotz der relativ positiven Arbeitsmarktentwicklung lag im Jahr 2023 in Brandenburg der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen mit 38 % nach wie vor auf sehr hohem Niveau (2019: 37,4 %; D 20203: 34,7 %).⁵³ Langzeitarbeitslose tragen ein besonders hohes Armutsrisiko. Wer über ein Jahr oder länger arbeitslos ist, hat oft nur geringe Einkünfte aus Sozialleistungen, die meist unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegen. Laut Eurostat betrug die Armutsgefährdungsquote in Deutschland 2022 etwa 15,5 % der Gesamtbevölkerung, während sie bei Langzeitarbeitslosen über 50 % lag.

Die Arbeitsmarktintegration Langzeitarbeitsloser bleibt daher eine wesentliche Herausforderung für Brandenburg. Die Armutsgefährdungsquote lag in Brandenburg 2023 bei 14,5 % (gemessen am regionalen Median) und damit noch unterhalb der bundesweiten Quote von 16,6 % (gemessen am Bundesmedian). Im Vergleich zum Vorjahr ist sie jedoch um 1,1 Prozentpunkte gestiegen.⁵⁴ Dies ist nach Berlin die zweithöchste Steigerung der Armutsgefährdungsquote bundesweit.

⁴⁸ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Datenreport zum Berufsbildungsbericht, Bonn, verschiedene Jahrgänge.

⁴⁹ Land Brandenburg (2024): Mittelstandsbericht 2019 bis 2024 des Landes Brandenburg; Drucksache 7/9694, S. 14.

⁵⁰ Vgl. MWAE (2024): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der 28. Welle des Betriebspanels.

⁵¹ A.a.O.: S. 52 ff.

⁵² Vgl. MWAE (2024): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der 28. Welle des Betriebspanels. S. 57 ff.

⁵³ Bundesagentur für Arbeit (2024): Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden. Indikator 3.6 Langzeitarbeitslosigkeit (Länderdaten).

⁵⁴ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland (2024): Armutsgefährdungsquote nach Bundesländern, gemessen am Landesmedian (Link: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefahrdung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefahrdung-und-0>; zuletzt besucht 7.2.2025).

Bundesweit sind Kinder und Jugendliche überdurchschnittlich von Armut betroffen. Mit 21,8 % ist ihre Armutsquote 2023 auf einen noch nie gemessenen Höchstwert gestiegen. In Brandenburg lag die Armutsgefährdungsquote der unter 18-jährigen im Jahr 2022 bei 16,8 %⁵⁵ und damit etwas unter dem Durchschnitt. Zudem sind Ein-Personen-Haushalte (D 2022: 27,7 % | BB 2022: 29,1 %), aber vor allem Paare mit drei und mehr Kindern (D 2021: 27,5 % | BB 2021: 17,5 %) und Alleinerziehende (D 2022: 43,2 % | BB 2022: 37,6 %) sehr stark von Armut betroffen, ebenso wie Personen mit niedrigem Bildungsabschluss (D 2022: 32,3 % | BB 2022: 35,8 %) sowie mit Migrationshintergrund (D 2022: 28,1 % | BB 2022: 31,8 %).

Brandenburg verzeichnete in den vergangenen Jahren eine stark steigende Zahl von Zuwanderern. Die ausländische Bevölkerung in Brandenburg hat sich zwischen 2013 und 2019 mehr als verdoppelt (von 59.580 auf 132.404)⁵⁶. Zwischen 2019 und 2023 ist sie noch einmal um rund 30 % gestiegen (2023: 175.442)⁵⁷, wobei die meisten aus der Ukraine, Polen und Syrien stammen. Die Neuzugewanderten stehen dem Arbeitsmarkt aber nicht unmittelbar zur Verfügung. Die Erwerbstätigenquote für Personen mit ausländischem Geburtsland lag 2023 mit lediglich 61,5 % deutlich unter dem gesamtdeutschen (69,3 %) und EU 27-Durchschnitt (67,4 %).⁵⁸ Die Erwerbstätigenquote⁵⁹ aller Erwerbstätigen unabhängig ihrer Herkunft erreichte in Brandenburg 2023 81,5 % (D mit 81,2%, EU-27 mit 75,3%).⁶⁰ In der Bevölkerungsgruppe mit ausländischem Geburtsland gibt es also noch deutliche Potenziale für die Teilhabe am Erwerbsleben.

⁵⁵ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2023): Regionaler Sozialbericht 2022. Tab. A1a I, A1a III, A1a VI, A1a IX.1.

⁵⁶ MSGIV (2020): Daten und Grafiken. Menschen mit Migrationshintergrund – ausländische Bevölkerung – Flüchtlinge/ Asylsuchende (Stand: Juni 2020).

⁵⁷ Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2024): Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg 2023. Statistischer Bericht A I 3 – j / 23.

⁵⁸ Eurostat (2024): Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss, Geburtsland und NUTS-2-Regionen (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/lfst_r_lfe2emprc__custom_12635934/default/table?lang=de; zuletzt besucht: 4.2.2025).

⁵⁹ Nach dem Statistischen Bundesamt wird die Erwerbstätigenquote als Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung bzw. an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren) gemessen. In vielen Fällen - insbesondere bei zwischenstaatlichen Vergleichen - bezieht sich die Bezugsgröße auf Personen in bestimmten Altersgruppen (zum Beispiel 15 bis 64 Jahre).

⁶⁰ Statistisches Bundesamt (2025): Wichtiger Arbeitsmarktindikatoren. Erwerbstätigenquote für Dtl und EU-27 (20-64 Jahre) (Link: <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Basistabelle/Arbeitsmarkt.html>; zuletzt besucht: 4.2.2025).

Die spezifische Armutsgefährdungsquote für Ausländer in Brandenburg wird in den verfügbaren Quellen nicht direkt ausgewiesen. Allerdings bietet der Integrationsmonitoring-Bericht der Länder 2023 Einblicke in die Armutsrisikoquoten nach Zuwanderergenerationen für das Jahr 2021. Demnach lag die Armutsgefährdungsquote für die erste Zuwanderergeneration (im Ausland Geborene) in Brandenburg bei 36,7 %, während sie für die gesamte Bevölkerung Brandenburgs bei 14,2 % lag.⁶¹

Zwar ist trotz der starken Zuwanderung der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Brandenburg im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt immer noch sehr gering (Deutschland: 14,5 %⁶²; Brandenburg: 6,9 %⁶³), die Herausforderungen, die damit für die soziale Teilhabe und die Arbeitsmarktintegration der zugewanderten Bevölkerung einhergehen, erfordern aber eine gezielte Intervention. Zum einen sind die regionalen Unterschiede innerhalb des Landes Brandenburgs zwischen Stadt und Land groß: In Frankfurt (Oder) liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei 14,5 % und im Landkreis in Elbe-Elster nur bei 4,0 %.⁶⁴ Zum anderen ist die Erwerbsquote⁶⁵ der ausländischen Bevölkerung in Brandenburg etwas geringer als in Deutschland (BB 2023: 48,1 %⁶⁶ | D 2023: 51%⁶⁷). Eine wichtige Herausforderung besteht daher darin, die Zugewanderten aufzunehmen und in Schule und Erwerbsleben zu integrieren. Zur Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund ist es erforderlich, sowohl Sprache als wichtigste Voraussetzung einer gelingenden Arbeitsmarktintegration als auch Qualifikationen und Kompetenzen sowie deren Anerkennung zu fördern.

⁶¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionalatlas: Armutsgefährdungsquote (regionaler Median).

⁶² Statistisches Bundesamt (2025): Bevölkerung nach dem Gebietsstand und Durchschnittsalter 1990 bis 2023 (Link: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerungsstand-gebietsstand-werte-basis-2022.html>; zuletzt besucht: 4.2.2025).

⁶³ Ebenda, eigene Berechnung

⁶⁴ Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2024): Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg 2023. Statistischer Bericht A I 3 – j / 23, Tab. 3, eigene Berechnungen.

⁶⁵ Nach dem Statistischen Bundesamt wird die Erwerbsquote als Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung beziehungsweise an der Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren gemessen.

⁶⁶ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Erstergebnisse des Mikrozensus im Land Brandenburg - Erwerbsquote der ausländischen Bevölkerung Brandenburg; eigene Berechnung (Link: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/a-i-10-a-i-11-a-vi-2-j>; zuletzt besucht: 6.2.2025).

⁶⁷ Statistisches Bundesamt (2025): Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten: Deutschland, Jahre, Geschlecht, Erwerbsbeteiligung, Migrationsstatus - Erwerbsquote der ausländischen Bevölkerung Deutschland; eigene Berechnung (Link: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12211/table/12211-0204/search/s/TWIncmF0aW9uc2hpbnRlcmdydw5k>; zuletzt besucht 6.2.2025).

4.4 Zwischenfazit

Beschäftigung

Insgesamt zeigen sich in Brandenburg unterschiedliche Problemlagen, auf die der ESF+ reagiert. So hat sich die Arbeitslosigkeit in Brandenburg in den letzten 3 Jahren fast verdoppelt, auch die Jugendarbeitslosigkeit sowie die NEET-Quote ist im Vergleich zu Deutschland hoch. Zudem hat sich die Quote der Selbstständigen in Brandenburg im Vergleich zur gesamtdeutschen Entwicklung verringert. Die Zahl der Gewerbeanmeldungen stagniert. Die Gründungsintensität ist zwar im ostdeutschen Vergleich am höchsten, jedoch deutlich niedriger als im bundesweiten Durchschnitt.

Die Erwerbstätigenquote in Brandenburg ist zwar insgesamt sehr hoch (81,5 %), die der Personen mit ausländischem Geburtsland fällt dagegen stark ab (61,5 %). Die Arbeitslosenquote der Personen mit ausländischem Geburtsland ist auffällig hoch im Vergleich zur Arbeitslosigkeit insgesamt (22,1 % vs. 6,5 %). Einer der Gründe dafür ist die starke Steigerung der Anzahl zugewanderter Personen in den vergangenen Jahren sowie der Umstand, dass sie z. B. aufgrund aufenthaltsrechtlicher Hindernisse oder Sprachbarrieren nicht sofort in Arbeit vermittelt werden können. Die Aufnahme der Zugewanderten und die Förderung ihrer Beschäftigungsfähigkeit bleiben daher eine Herausforderung für das Land Brandenburg.

Abgesehen von Personen nichtdeutscher Herkunft gibt es in Brandenburg einen hohen Anteil langzeitarbeitsloser Personen, der trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung nicht gesunken ist. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen betrug 2023 38 %. Damit liegt das Land Brandenburg auf dem dritten Platz hinter Nordrhein-Westfalen (41,1 %) und Bremen (41 %) im Hinblick auf den Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen.

Bildung

Eine wichtige Voraussetzung für den Start in das Berufsleben ist ein erfolgreicher **Schulabschluss**: 7,3 % der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2022/2023 verließen jedoch die Schule ohne Berufsbildungsreife.⁶⁸ Das ist ein leichter Zuwachs gegenüber dem Schuljahr 2018/19, wo der Anteil bei 7,0 % lag. Brandenburg liegt damit im bundesdeutschen Durchschnittswert. Insgesamt ist die **Zahl der Auszubildenden** in Brandenburg zwischen 2018 und 2022 sehr stabil gewesen. Im Jahr 2023 hat sich die Zahl der Auszubildenden erhöht – u. a. bedingt durch eine erhöhte Anzahl ausländischer Auszubildender. Dies unterstreicht die Bedeutung der Zuwanderung für den Fachkräftenachwuchs. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund anhaltender Fachkräftengpässe wichtig: Nur 37 % der Betriebe konnten bis zur Jahresmitte 2023 ihren Fachkräftebedarf vollständig decken.

Auch wenn die Zahl der Auszubildenden gestiegen ist, bestehen weiterhin Probleme in der Deckung des betrieblichen Fachkräftebedarfs z. B. durch die steigende Tendenz von schulischen und akademischen Ausbildungsgängen, was insbesondere dem Handwerk erschwert, angebotene Ausbildungsstellen zu besetzen. Zudem führen Passungsprobleme und ein zögerliches Berufswahlverhalten dazu, dass bei einer Vielzahl junger Menschen der Übergang von Schule in die Ausbildung nicht reibungslos gelingt.

Die Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben und ihren Beschäftigten in Brandenburg ist während der Zeit der Corona-Pandemie stark eingebrochen. Sie hat sich seither etwas erholt, jedoch noch nicht wieder das Niveau der Jahre vor der Pandemie erreicht. Im Vergleich zu 2019 sank daher die Weiterbildungsquote sowohl gemessen am Anteil der Betriebe als auch der Beschäftigten in Brandenburg.

⁶⁸ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Absolventinnen und Absolventen/Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg 2023. Statistischer Bericht B | 5 – j / 23, Tab. 2.

Soziale Inklusion

Langzeitarbeitslose sind aufgrund der Einkommenseinbußen besonders stark armutsgefährdet. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen stagniert in Brandenburg auf einem hohen Niveau, das deutlich über dem bundesweiten Werten liegt. Die Armutsgefährdungsquote lag in Brandenburg dagegen noch unterhalb der bundesweiten Quote. Im Vergleich zu 2020 ist sie jedoch leicht angestiegen.

Die Armutsgefährdungsquote der unter 18-jährigen in Brandenburg lag 2022 etwas unter dem Bundesdurchschnitt. Besonders stark armutsgefährdet sind aber Ein-Personen-Haushalte und vor allem Paare mit drei und mehr Kindern sowie Alleinerziehende, Personen mit niedrigem Bildungsabschluss sowie mit Migrationshintergrund.

Zugewanderte Personen tragen ein deutlich höheres Armutsrisiko als Deutsche. Ihre Armutsgefährdungsquote lag 2021 in Brandenburg mehr als doppelt so hoch wie für die in Deutschland geborene Bevölkerung mit Migrationsgeschichte.

5. Die Wichtigsten Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen (Art. 18 Abs. 1 e)

In diesem Abschnitt soll dargelegt werden, welche Evaluierungen und deren Ergebnisse relevant für den ESF+ im Land Brandenburg sind. Wie im Evaluierungsplan zum ESF+ Brandenburg vorgesehen und durch den BGA beschlossen, lagen zum 31.12.2024 noch keine einschlägigen Evaluationsergebnisse vor.⁶⁹ Laut Plan soll der Fokus auf den Zeitraum 2024 bis 2029 gerichtet werden, um die längerfristigen Ergebnisindikatoren für ausgewählte Förderprogramme zu erheben sowie die Halbzeitbewertung und die Gesamtbewertung zu den Auswirkungen des ESF+-Programms gemäß Art. 44 Abs. 2 der VO (EU) 2021/1060 anzufertigen. Darüber hinaus werden drei themenzentrierte Studien und ausgewählte Einzelevaluierungen durchgeführt. Die Wissenschaftliche Begleitung hat am 01.07.2024 begonnen, die vorgesehenen Evaluierungsschwerpunkte konzeptionell vorzubereiten und erste Untersuchungsschritte umzusetzen.

In Vorbereitung auf die Halbzeitüberprüfung laut Art. 18 Abs. 1 und 2 der VO (EU) 2021/1060 hat die ESF+-Verwaltungsbehörde des Landes Brandenburg alle federführenden Fachressorts zur finanziellen und materiellen Umsetzung ihrer Förderprogramme schriftlich befragt. Anhand eines standardisierten Fragebogens sind aktuelle Erwartungen hinsichtlich des Erreichens der Etappenziele 2024 und der Zielwerte 2024 sowie Ursachen für etwaige Entwicklungen systematisch pro Förderprogramm erfasst und für diesen Bericht (siehe Abschnitt 6) ausgewertet worden. Insgesamt lagen Rückmeldungen zu allen 18 Förderprogrammen vor. Zusammenfassend kann hierbei festgestellt werden:

- Die meisten Förderprogramme, die ihre Etappenziele nicht erreicht haben, sind oftmals später als ursprünglich angenommen gestartet (bspw. Perspektive Job, Türöffner, Wissenschaft und Forschung, Weiterbildung, BIF).
- Verzögerungen bei der Datenerhebung im ESF+-Monitoring haben unterschiedliche Ursachen, bspw. verspäteter Förderbeginn, Komplexität der Fragebögen für bestimmte Zielgruppen, Personalmangel bei Zuwendungsempfängern, etc.
- Förderprogramme, die sich an öffentliche Einrichtungen und/oder Träger wenden, haben Probleme bei der Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch Kommunen oder die anderweitige Bereitstellung von Eigenmitteln (bspw. Projekte Schule/Jugendhilfe 2030, Wissenschaft und Forschung, Willkommen in Brandenburg, Stark vor Ort).
- Bei Förderprogrammen, die sich an Unternehmen – insbesondere Kleinunternehmen sowie KMU – richten, liegt die Nachfrage aufgrund inflations- und krisenbedingter Kostensteigerungen sowie der konjunkturellen Schwäche deutlich hinter den geplanten Erwartungen zurück (bspw. Weiterbildung, BIF).

⁶⁹ MWAE (2023): Evaluierungsplan zum Programm des Landes Brandenburg für den ESF+ in der Förderperiode 2021-2027, Stand: 23.06.2023, S. 11.

6. Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele, unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms (Art. 18 Abs. 1f)

Gemäß Artikel 16 der VO (EU) 2021/1060 erstellt jeder Mitgliedstaat einen Leistungsrahmen, der es erlaubt, die Leistung des Programms während dessen Durchführung zu begleiten und zu evaluieren. Der Leistungsrahmen umfasst auch die Etappenziele, die bis Ende des Jahres 2024 für die Outputindikatoren zu erreichen sind. Dazu sollen kurze Informationen über die Umsetzung des ESF+-Programms und die Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele sowie die wesentlichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des ESF+-Programms der KOM übermittelt werden. Dieser Vorgabe wird im nachfolgenden Kapitel nachgekommen, unter Berücksichtigung folgender Untersuchungsfragen:

- Inwieweit sind die Etappenziele 2024 erreicht worden und wie ist die eventuelle Über- oder Untererfüllung von Etappenzielen zu bewerten?
- Inwieweit erfordert eine eventuelle Über- oder Untererfüllung von Etappenzielen eine Nachjustierung der Förderung?

6.1 Überblick zur Umsetzung des ESF+ in Brandenburg

In der Förderperiode 2021 bis 2027 wurden mit Stand 31.12.2024 über den ESF+ im Land Brandenburg bislang insgesamt 2.844 Vorhaben bewilligt, in denen über 155.500 Menschen unterstützt wurden. Fast 125.000 Personen nahmen an Kurzzeitmaßnahmen der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik teil, die nicht länger als einen Tag dauerten. Fast 30.800 der geförderten Personen wurden als Teilnehmende im Rahmen vertiefender Maßnahmen längerfristig unterstützt – zudem wurden 5096 Unternehmen unterstützt, darunter 3.834 Unternehmen in intensiven Förderungen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3 ESF+-Programm: Allgemeine Angaben zur Umsetzung bis zum 31.12.2024

Priorität	Bezeichnung	Vorhaben	Geförderte Personen	Anzahl		
				darunter Gesamtzahl der Teilnehmenden (EECO01)	Gesamtzahl der teilnehmenden Unternehmen	darunter Unterstützte KMU (EECO09)
A	Beschäftigung (Spezifisches Ziel 4.1)	45	20.628	3.360	0	0
B	Bildung	2.667	123.696	20.966	3.821	2.816
	davon Spezifisches Ziel 4.5	992	79.474	14.266	2.877	1.930
	davon Spezifisches Ziel 4.6	92	4.784	2.527	0	0
	davon Spezifisches Ziel 4.7	1.583	39.438	4.173	944	886
C	Soziale Inklusion	103	11.013	6.455	0	0
	davon Spezifisches Ziel 4.9	13	6.455	0	0	0
	davon Spezifisches Ziel 4.12	90	4.558	6.455	0	0
D	Soziale innovative Maßnahmen	29	167	0	13	9
	davon Spezifisches Ziel 4.1	5	0	0	0	0
	davon Spezifisches Ziel 4.4	24	167	0	13	9
Gesamt		2.844	155.504	30.781	3.834	2.825

Quelle: SFC, Artikel 42-Meldung sowie ESF-Indikatoren-Auswertung, Stand 31.12.2024

Vom ESF+ im Land Brandenburg haben bislang 69.000 Frauen profitiert. Dies entspricht einem Anteil an allen geförderten Personen von 44,4 %. Fast die Hälfte aller Teilnehmenden war zwischen 18 und 29 Jahre alt (44,5 %). Außerdem wurden fast 1.700 Teilnehmende unterstützt, die älter als 54 Jahre waren – das entspricht einem Anteil an allen Teilnehmenden von 5,4 %. Die meisten Vorhaben und Personen (unabhängig von ihrer Förderdauer) wurden bislang in der Priorität B „Bildung“, insbesondere in der Ausbildungsförderung im Spezifischen Ziel 4.7 gefördert. Im Nachfolgenden wird die Umsetzung des ESF+-Programms auf Ebene der Prioritäten und Spezifischen Ziele vorgenommen und die mit den Etappenzielen verbundenen Umsetzungsfortschritte bewertet. In Abbildung 3 ist die Interventionslogik des ESF+ kurz grafisch skizziert.

Abbildung 3: Interventionslogik des ESF+ in Brandenburg



Quelle: Eigene Darstellung, SÖSTRA

6.2 Priorität A Beschäftigung

Der ESF+ im Land Brandenburg unterstützt in dieser Priorität im Spezifischen Ziel 4.1 vor allem Vorhaben zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zu Aktivierungsmaßnahmen für Arbeitssuchende. Die Umsetzung erfolgt durch zwei Förderprogramme, mit denen auf unterschiedliche Weise der Zugang zu Erwerbstätigkeit unterstützt wird. Das eine fokussiert sich auf Gründungsförderung, um durch Beratung, Qualifizierung und Coaching die Aufnahme von selbstständiger Erwerbstätigkeit zu begleiten. Zudem werden mit einem neuen Jugendprogramm arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen bei der Integration in ein Beschäftigungsverhältnis unterstützt.

In dieser Priorität wurden insgesamt 20.628 Personen unterstützt, darunter 3.360 Teilnehmende im Rahmen vertiefender Maßnahmen. Fast alle wurden dabei durch die Gründungsförderung erreicht (99,2 % aller geförderten Personen und 95,2 % aller Teilnehmenden). Da der Förderbeginn der Jugendförderung erst zu einem sehr späten Zeitpunkt (März 2024) erfolgt ist, ist die Zahl der geförderten Personen bzw. Teilnehmenden aktuell vergleichsweise gering.

Als Etappenziel 2024 wurde der Indikator EECO01 „Gesamtzahl der Teilnehmer“ mit einem Wert von 4.100 Teilnehmenden festgelegt. Bis zum 31.12.2024 wurde dieser zu 82 % erfüllt und das anvisierte Etappenziel fast erreicht. Insgesamt 1.869 Teilnehmende hatten zu Beginn der Förderung den Erwerbsstatus „arbeitslos“, was einem Anteil an allen Teilnehmenden von rund 55,6 % entspricht. Der anvisierte Zielwert für den Indikator EECO02 wurde somit – bezogen auf den Anteil an allen Teilnehmenden (50 %) – leicht übererfüllt. Bezogen auf die im Programm anzugebende absolute Zahl sind 85 % des Etappenziels erreicht worden (vgl. Tabelle 4).

Bezogen auf die Gründungsförderung ist das Etappenziel von 2.957 Teilnehmenden (vgl. Methodenpapier zur Erstellung des Leistungsrahmens⁷⁰) zu 108,2 % übererfüllt worden. Die Rückstände sind folglich auf die verspätet gestartete Jugendförderung zurückzuführen: Hier sollten für EECO01 insgesamt 1.171 Teilnehmende unterstützt werden, für den EECO02 waren für dieses Förderprogramm 703 Teilnehmende vorgesehen. Demgegenüber wurden bis zum 31.12.2024 nur 162 Teilnehmende gefördert (13,8 % bezogen auf das Förderprogrammsspezifische Etappenziel EECO01). 156 dieser Teilnehmenden waren zum Zeitpunkt ihres Maßnahmebeginns (langzeit-)arbeitslos (22,2 % bezogen auf das Förderprogrammsspezifische Etappenziel EECO02).

Nach der Förderung gingen 1.431 Teilnehmende einer (neuen) Erwerbstätigkeit nach (A-EI1), das entspricht 42,6 % aller Teilnehmenden. Bezogen auf die bisherigen Austritte (1.906) beträgt der Anteil 75,1 %. Dieses Ergebnis wurde maßgeblich durch die Gründungsförderung erzielt – in der Jugendförderung (bedingt durch den späteren Förder- und Maßnahmebeginn) wurden lediglich 10 Teilnehmende im Sinne des A-EI1 erfasst, da sich das Gros der Teilnehmenden in der regulären Förderzeit befindet. Gemessen an den bislang erfolgten 24 Austritten in der Jugendförderung beträgt der Anteil 41,7 %.

Tabelle 4 PA A Beschäftigung: Spezifisches Ziel 4.1

	Indikator	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Stand: 31.12.2024	Anteil am Etappenziel
Output	EECO01 Gesamtzahl der Teilnehmer	4.100	12.000	3.360	82,0 %
	EECO02 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	2.200	6.400	1.869	85,0 %
Ergebnis	A-EI1 Teilnehmende in (neuer) Erwerbstätigkeit bei Maßnahmeaustritt	-	6.000	1.431	-

Quelle: SFC, Art. 42-Meldung sowie ESF-Indikatoren-Auswertung, Stand 31.12.2024

Das Nicht-Erreichen der Etappenziele 2024 bei der Teilnehmerzahl ist vor allem auf den verspäteten Start der Förderperiode und damit der sukzessiven Programmumsetzung zurückzuführen. Die Gründungsförderung begann – als eine der ersten Förderungen – im November 2022. Dahingegen startete die Jugendförderung – als eine der letzten – erst im März 2024.

⁷⁰ Anhang 2 zum ESF+-Programm Brandenburg 2021-2027, S. 14

6.3 Priorität B Bildung

Der ESF+ im Land Brandenburg unterstützt in dieser Priorität insbesondere den Einstieg junger Menschen ins Berufsleben sowie Vorhaben zur beruflichen Weiterbildung und betrieblichen Fachkräftesicherung:

- Im spezifischen Ziel 4.5 vor allem Vorhaben zur beruflichen Orientierung Jugendlicher und zur Ausbildungsförderung,
- im Spezifischen Ziel 4.6 zur Förderung benachteiligter junger Menschen am Übergang Schule-Beruf und im Studium sowie
- im Spezifischen Ziel 4.7 zur beruflichen Weiterbildung und Sicherung hochqualifizierter Nachwuchsfachkräfte in KMU.

Spezifisches Ziel 4.5

Etappenziele wurden für durchgeführte Berufsorientierungsprojekte, für Teilnehmende in Ausbildungsmaßnahmen, mit Problemen am Übergang Schule-Beruf und in Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs, für unterstützte KMU, für Teilnehmende an Weiterbildungen und Nachwuchsfachkräfte festgelegt.

Im Spezifischen Ziel 4.5 werden zwei Interventionsschwerpunkte gesetzt: Einerseits wird mit dem Förderprogramm Praxisnahe Berufsorientierung das Ziel verfolgt, die Arbeitsmarktrelevanz des Brandenburger Schulsystems durch Etablierung praxisnaher Berufsorientierungsprojekte in der Sekundarstufe I zu verbessern. Andererseits soll mit zwei Förderprogrammen ein Beitrag zur besseren Qualität des Ausbildungssystems im Land Brandenburg geleistet werden, indem der zusätzliche Erwerb von Schlüsselkompetenzen in beruflichen Schulen sowie die Ausbildung im Verbundsystem unterstützt wird.⁷¹

Tabelle 5 PA B Bildung: Förderprogramme nach Programmspezifischen Indikatoren im Spezifischen Ziel 4.5

Indikator	B-OI1 bzw. B-EI1	B-OI2 bzw. B-EI2
Förderprogramme	- Praxisnahe Berufsorientierung	- Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV) - Türöffner

Bis zum 31.12.2024 wurden im ersten Interventionsstrang insgesamt 548 durchgeführte Berufsorientierungsprojekte gemeldet. Damit wurde das Etappenziel von 1.200 Projekten nur zu 45,7 % erreicht. Aufgrund der höheren Mittelbindung als ursprünglich angenommen, musste ein Teil der eingereichten Berufsorientierungsprojekte abgelehnt und weitere Projekte konnten nicht ausgeschrieben werden. Die gestiegenen Mittelbedarfe gegenüber der ESF+-Planung basieren u. a. auf gestiegenen Zahlen an Schülerinnen und Schülern, die durch die Projekte erreicht werden (bspw. durch Aufnahme von Geflüchteten oder die Erweiterung des Teilnehmerkreises). Des Weiteren lagen inflations- und krisenbedingte Kostensteigerungen vor. Für die noch ausstehenden drei Schuljahre wird basierend auf den aktuell vorliegenden Erfahrungen ein Mehrbedarf an ESF+-Mitteln in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro erwartet, um die vorliegenden Bedarfe der teilnahmeberechtigten Schulen zu bedienen und die anvisierten Zielzahlen annähernd zu erreichen. Fast 95 % der 548 Projekte konnten erfolgreich abgeschlossen werden (517 Projekte bzw. 94,3 %).

⁷¹ Anhang 2 zum ESF+-Programm Brandenburg 2021-2027, S. 18.

Im zweiten Interventionsstrang des Spezifischen Ziels 4.5 werden die Förderprogramme „Türöffner: Zukunft Beruf“ und „Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem“ umgesetzt. Die Programmspezifischen Indikatoren B-OI2 und B-EI2 beziehen sich dabei auf die geförderten Auszubildenden bzw. Berufsschülerinnen und -schüler, die im Rahmen ihrer Ausbildung bzw. Berufsgrundbildung an Qualifizierungsmodulen zur Verbesserung des Ausbildungserfolgs teilnehmen und nach dieser Teilnahme eine Qualifizierung erlangen. Bis zum 31.12.2024 nahmen insgesamt 14.266 Teilnehmende an Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung teil (B-OI2). Das entspricht einem Anteil von rund 67,3 % am Etappenziel 2024. Davon entfielen 11.913 Teilnehmende auf das „Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“, was einem Anteil von 71,8 % am Förderprogrammspezifischen Etappenziel von rund 16.600 Teilnehmenden entspricht (vgl. Methodenpapier zur Erstellung des Leistungsrahmens⁷²). Für den Fördertatbestand der Überbetrieblichen Lehrunterweisung im Handwerk wurden noch keine Teilnehmenden für das Jahr 2024 gemeldet werden. Hier erfolgt auf Grund der Erfolgsmessung der Teilnehmenden zum 31.12. eines Jahres eine Meldung bis zum 31.03. des Folgejahres. Wenn der Vorjahreswert auch für 2024 zugrunde gelegt wird, können für die ÜLU Handwerk-Förderung rund 4.500 Teilnehmende hinzugerechnet werden. Damit wäre das Etappenziel für den B-OI2 mit 16.400 zu 99,8 % erfüllt. Für das Förderprogramm Türöffner wurde ein Etappenzielwert von rd. 4.000 Teilnehmenden angenommen (vgl. Methodenpapier zur Erstellung des Leistungsrahmens⁷³) – dieser Wert wurde mit 2.353 Teilnehmenden und einem Anteil von 58,8 % deutlich unterschritten. Ursächlich für diese Entwicklung ist u. a. der verspätete Durchführungsbeginn (01.01.2023 statt 01.08.2022).⁷⁴ Zudem führten strukturelle Probleme wie Personalmangel dazu, dass Projekte nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten und auch die Datenerfassung von Teilnehmenden mit Verzögerungen einherging.

Mit der prognostizierten Meldung der ÜLU Handwerk-Förderung wird zum 31.12.2024 das Etappenziel mit rund 18.750 Teilnehmende an Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung teil (B-OI2) zu 89,3% erfüllt werden.

Insgesamt 11.989 Teilnehmende haben nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt (B-EI2) – das entspricht einem Anteil an allen Teilnehmenden laut B-OI2 von 84 %. Bezogen auf die bisher erfolgten Austritte (12.307 Teilnehmende) erhöht sich der Anteil auf 97,4 %. Hierbei sind in beiden Förderprogrammen hohe Werte erzielt worden, die nur leicht voneinander abweichen (PAV: 98,0 %; Türöffner: 94,1 %).

Tabelle 6 PA B Bildung: Spezifisches Ziel 4.5

	Indikator	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Stand: 31.12.2024	Anteil am Etappenziel
Output	B-OI1 Durchgeführte Berufsorientierungsprojekte	1.200	2.900	548	45,7 %
	B-OI2 Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	21.000	56.000	14.266	67,3 %
Ergebnis	B-EI1 Erfolgreich abgeschlossene Berufsorientierungsprojekte	-	2.200	517	-
	B-EI2 Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	-	47.000	11.989	-

Quelle: SFC, Art. 42-Meldung sowie ESF-Indikatoren-Auswertung, Stand 31.12.2024

⁷² Anhang 2 zum ESF+-Programm Brandenburg 2021-2027, S. 24.

⁷³ ebenda

⁷⁴ Ein Vorhaben startete erst am 1.8.2023.

Spezifisches Ziel 4.6

Im Rahmen des Spezifischen Ziels 4.6 „zur Förderung benachteiligter junger Menschen am Übergang Schule-Beruf und im Studium“ werden für zwei unterschiedliche Interventionsstränge vier Förderprogramme umgesetzt, für die insgesamt jeweils zwei Programmspezifische Output- und Ergebnisindikatoren festgelegt wurden. Hierbei leisten die Förderprogramme auf unterschiedliche Weise einen Beitrag zu den Indikatoren (vgl. Tabelle 7 und Tabelle 8).

Tabelle 7 PA B Bildung: Förderprogramme nach Programmspezifischen Indikatoren im Spezifischen Ziel 4.6

Indikator	B-OI3 bzw. B-EI3	B-OI4 bzw. B-EI4
Förderprogramme	<ul style="list-style-type: none"> - Schule / Jugendhilfe 2030 - Jugendfreiwilligendienste - Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe (BPM) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaft und Forschung

Bis zum 31.12.2024 wurden im Spezifischen Ziel 4.6 insgesamt 4.784 Personen gefördert, darunter 2.527 Teilnehmende in vertiefenden Maßnahmen. Die meisten geförderten Personen wurden im Förderprogramm Wissenschaft und Forschung erreicht (2.383 Personen – dabei lag der Anteil an Personen in Kurzzeitmaßnahmen bei rund 95 %). Die meisten Teilnehmenden in diesem Spezifischen Ziel wurden hingegen bei den Jugendfreiwilligendiensten (814 Teilnehmende) gefördert. Der Frauenanteil liegt sowohl bei den geförderten Personen als auch den Teilnehmenden bei rund 47 %.

Insgesamt 2.401 junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf wurden erreicht, was einem Anteil von 104,4 % des Etappenziels entspricht. Damit wurde das Etappenziel erreicht. Hierbei wurden 1.154 Teilnehmende durch ESF+-Maßnahmen der Jugendfreiwilligendienste gefördert. Dadurch ist das Förderprogrammspezifische Etappenziel von rd. 1.000 Teilnehmenden deutlich übererfüllt worden (110,9 %) (vgl. Methodenpapier zur Erstellung des Leistungsrahmens⁷⁵). Weiterhin wurden durch das Förderprogramm "Schule / Jugendhilfe 2030" insgesamt 789 Schülerinnen und Schüler erreicht, wodurch das anvisierte Etappenziel dieses Förderprogramms zu 108,5 % übererfüllt werden konnte (vgl. Methodenpapier zur Erstellung des Leistungsrahmens⁷⁶). Im Rahmen des Förderprogramms BPM wurden 458 benachteiligte junge Menschen als Teilnehmende erreicht (93,3 % bzgl. des spezifischen Etappenzielwerts für das Förderprogramm) – dies spricht für eine sehr erfolgreiche Umsetzung, da erste Projekte erst im April 2023 begonnen haben (nicht wie vorgesehen im Oktober 2022).

Durch die Förderung des Übergangs aus der Schule in den Beruf werden junge Menschen dabei unterstützt, eine schulische oder berufliche Bildung erfolgreich abzuschließen (B-EI3): Dies traf am 31.12.2024 auf 1.127 Teilnehmende zu. Bezogen auf den Indikator B-OI3 ergibt sich ein Anteil von 46,9 %; wenn die bislang erfolgten 1.555 Austritte als Grundlage herangezogen werden, beträgt der Anteil 72,5 %. Hierbei variiert der Anteil (gemessen an den Austritten) zwischen den Förderprogrammen erheblich (Schule/Jugendhilfe 2030: 88,8 %; Jugendfreiwilligendienste: 77,1 %; BPM: 36,1 %). Damit liegen die Angaben über den anvisierten Zielwerten für den Ergebnisindikator B-EI3 auf Förderprogrammebene oder entsprechen diesen in vorgesehener Form (vgl. Methodenpapier zur Erstellung des Leistungsrahmens⁷⁷).

⁷⁵ ebenda

⁷⁶ Anhang 2 zum ESF+-Programm Brandenburg 2021-2027, S. 31.

⁷⁷ ebenda

Tabelle 8 PA B Bildung: Spezifisches Ziel 4.6

	Indikator	Etap- penziel 2024	Zielwert 2029	Stand: 31.12.2024	Anteil am Etappenziel
Output	B-OI3 Junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf	2.300	5.300	2.401	104,4 %
	B-OI4 Teilnehmende in Maßnahmen zur Ver- besserung des Studienerfolgs	970	2.900	126	13,0 %
Ergebnis	B-EI3 Junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufli- che Bildung absolvieren	-	3.700	1.127	-
	B-EI4 Teilnehmende in Maßnahmen zur Ver- besserung des Studienerfolgs, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung er- langt haben	-	1.500	30	-

Quelle: SFC, Art. 42-Meldung sowie ESF-Indikatoren-Auswertung, Stand 31.12.2024

Im zweiten Interventionsstrang zur „Förderung benachteiligter junger Menschen im Studium“ wurden im Rahmen des Förderprogramms „Wissenschaft und Forschung“ bis zum 31.12.2024 lediglich 126 Teilnehmende unterstützt. Hieraus ergibt sich ein Anteil am Etappenziel von 13,0 % (vgl. Tabelle 8).

Damit blieben die Werte hinter den ursprünglich angenommenen Erwartungen weit zurück. Positiv wird bewertet, dass sechs von acht staatlichen Hochschulen im Land Brandenburg sich an dem Förderprogramm beteiligen. Bis zum 31.12.2024 wurden 16 Vorhaben in diesem Förderprogramm umgesetzt, wobei nur fünf Vorhaben Teilnehmende durch vertiefende Maßnahmen erreichen. Die anderen Vorhaben haben insbesondere Studierende in Form von Kurzzeitmaßnahmen unterstützt. Zudem liefen die Vorhaben erst im Jahr 2024 an und benötigten zum Teil eine mehrmonatige Vorbereitungsphase, um teilnahmebezogene Maßnahmen anzubieten. Nicht-traditionelle Studierendengruppen werden fokussiert in den Blick bei der Umsetzung des Förderprogramms genommen. Gleichwohl bleibt abzuwarten, wie sich die Vorhaben weiterentwickeln.

Aufgrund der geringen Fallzahl sind bis zum 31.12.2024 nur in geringem Umfang Austritte durch Teilnehmende erfolgt. Somit sind die vorliegenden Angaben zum Indikator B-EI4 nur bedingt interpretierbar. Insgesamt 30 Teilnehmende gaben an, nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt zu haben. Das entspricht einem Anteil von 23,8 % an allen Teilnehmenden, aber 88,2 % an allen Austritten.

Spezifisches Ziel 4.7

Innerhalb der Priorität B gibt es zudem das spezifische Ziel 4.7, mit dem drei Förderprogramme in zwei Interventionssträngen umgesetzt werden. Der Fokus richtet sich zum einen auf die Förderung des lebenslangen Lernens, zum anderen auf die Förderung des Berufseinstiegs von hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen in KMU. Daher wurden verschiedene Zielindikatoren festgelegt, die sich auf Teilnehmende in der beruflichen Weiterbildung sowie auf KMU zur Sicherung hochqualifizierter Nachwuchs-Fachkräfte beziehen. Hierbei leisten die Förderprogramme auf unterschiedliche Weise einen Beitrag (vgl. Tabelle 9 und Tabelle 10).

Tabelle 9 PA B Bildung: Förderprogramme nach Programmspezifischen Indikatoren im Spezifischen Ziel 4.7

Indikator	EECO19	B-OI5 bzw. B-EI5	B-OI6
Förderprogramme	- Weiterbildung - Brandenburger Innovationsfachkräfte	- Weiterbildung - Alphabetisierung und Grundbildung	- Brandenburger Innovationsfachkräfte

Insgesamt haben 3.967 Teilnehmende an beruflichen Weiterbildungen teilgenommen (B-OI 5) – damit wurde das Etappenziel lediglich zu 33,1 % erfüllt. Auf das Förderprogramm Weiterbildung entfielen dabei 2.895 Teilnehmende, was einem Anteil am Förderprogrammspezifischen Etappenziel von 26,3 % entspricht (vgl. Methodenpapier zur Erstellung des Leistungsrahmens⁷⁸). Hier wird es zu Nachmeldungen kommen, da die Teilnehmenden erst zum Ende der Förderung von den Unternehmen gemeldet werden, um den Bürokratieaufwand zu reduzieren. In den bewilligten Anträgen mit Durchführungsbeginn vor dem 01.01.2025 wurden insgesamt 5.842 zu qualifizierende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angegeben. Wenn diese als Teilnehmende hinzugezählt werden würden, würde der Indikator Teilnehmende an beruflichen Weiterbildungen teilgenommen (B-OI 5) bei 6.914 Teilnehmenden mit einer Etappenzielerreichung bei 57,6% liegen. Die Gründe für das Nicht-Erreichen des Etappenziels sind vielfältig: Zum einen verzögerte sich der Förderbeginn von Juli 2022 auf November 2022. Dann blieb die Nachfrage durch Antragsteller deutlich hinter den Erwartungen zurück, da aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Situation auf nationaler und internationaler Ebene die Bedeutung der Weiterbildung vielfach in den Hintergrund gedrängt wurde. Aktuell wird eine Anpassung der Weiterbildungsrichtlinie vorbereitet. Im Förderprogramm „Alphabetisierung und Grundbildung“ wurden bis zum 31.12.2024 insgesamt 1.072 Teilnehmende unterstützt (79,4 % bzgl. der 1.350 anvisierten Teilnehmenden lt. Methodenpapier zur Erstellung des Leistungsrahmens⁷⁹). Vielerorts mussten neue Strukturen entwickelt und implementiert werden, um die vorgesehenen Angebote umzusetzen. Zudem war die Akquise von bildungsbenachteiligten Teilnehmenden sehr zeitaufwendig. Die Zahl der Teilnehmenden lag sowohl im Jahr 2023 als auch 2024 deutlich unter den im Methodenpapier angenommenen Jahresdurchschnittswerten von rund 675 Teilnehmenden.

⁷⁸ Anhang 2 zum ESF+-Programm Brandenburg 2021-2027, S. 39.

⁷⁹ ebenda

Für das Förderprogramm „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ (BIF) ist ein separater Indikator B-O16 „Teilnehmende Nachwuchskräfte“ festgelegt worden – hier werden nur Teilnehmende des Fördertatbestands „Innovationsassistenten“ erfasst. Bis zum 31.12.2024 sind durch das Förderprogramm insgesamt 155 Teilnehmende gemeldet worden; darunter 81 Teilnehmende bei den Innovationsassistenten. Damit wurde das Etappenziel zu 21,3 % erreicht. Auch hier kommt es analog zum Förderprogramm Weiterbildung zu einer Nachmeldung der Teilnehmenden. Aktuell sind 119 Anträge für die Förderung von Innovationsassistenten bewilligt, die vor den 01.01.2025 begonnen haben. Pro Antrag wird mindestens eine Teilnehmende bzw. ein Teilnehmender gemeldet d.h. es werden voraussichtlich mit Nachmeldungen bis 31.12.2024 119 Teilnehmende unterstützt werden. Die Etappenzielerreichung bleibt bei 31,7% niedrig. 28 teilnehmende Nachwuchsfachkräfte befanden sich nach ihrem Maßnahmeaustritt in einer sv-pflichtigen Beschäftigung (B-EI6) – dies entspricht einem Anteil von 34,6 %. Bezogen auf die bisher erfolgten 37 Austritte ergibt sich ein Anteil von 75,7 % – damit entspricht der Anteil dem anvisierten Zielwert von rund 75 %. Hauptursächlich für die geringe Anzahl an Teilnehmenden am Förderprogramm BIF, insbesondere am Fördertatbestand Innovationsassistenten, ist der verspätete Förderbeginn – ursprünglich sollte die Förderung am 01.07.2022 starten, erste Vorhaben begannen erst im Dezember 2022. Zudem blieb die Inanspruchnahme der Förderung deutlich hinter den Erwartungen zum Zeitpunkt der Zielwertberechnungen zurück (u. a. wird von Seiten der KMU eine stärkere Zurückhaltung bei Personaleinstellungen wahrgenommen). Um das Förderangebot an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen, wurde die Richtlinie im Jahr 2024 überarbeitet.

Zusätzlich wird in diesem spezifischen Ziel auch Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie KMU erfasst (EECO19). Das Etappenziel von 1.300 wurden mit 886 Unternehmen zu rund zwei Drittel erreicht. Dabei wurden 645 Unternehmen durch die Weiterbildungsrichtlinie unterstützt (64,5 % des Förderprogrammspezifischen Zielwerts von 1.000 Unternehmen lt. EECO19) und 241 Unternehmen im Rahmen von BIF (71,3 % des Förderprogrammspezifischen Zielwerts von 338 Unternehmen lt. EECO19)⁸⁰.

⁸⁰ ebenda

Tabelle 10 PA B Bildung: Spezifisches Ziel 4.7

	Indikator	Etappen- ziel 2024	Zielwert 2029	Stand: 31.12.2024	Anteil am Etappenziel
Output	EECO19 Zahl der unterstützten Kleinunter- nehmen, kleinen und mittleren Unternehmen	1.300	3.200	886	68,2 %
	B-OI5 Teilnehmende an Weiterbildun- gen	12.000	30.000	3.967	33,1 %
	B-OI6 Teilnehmende Nachwuchskräfte	380	900	81	21,3 %
Ergebnis	B-EI5 Teilnehmende an Weiterbildun- gen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	-	26.000	2.953	-
	B-EI6 Teilnehmende Nachwuchsfach- kräfte in sv-pflichtiger Beschäfti- gung nach Maßnahmeaustritt	-	670	28	-

Quelle: SFC, Art. 42-Meldung sowie ESF-Indikatoren-Auswertung, Stand 31.12.2024

Zusammenfassend kann für die Priorität B Bildung festgestellt werden, dass der Anteil an den Etappenzielen 2024 stark variiert. Mit dem B-OI3 hat lediglich ein Indikator offiziell das Etappenziel 2024 erreicht. Andere Indikatoren werden – sofern eine Nachmeldung der Teilnehmenden erfolgt – die Etappenziele nahezu erreicht haben (u. a. B-OI1, B-OI2). Andere Indikatoren bzw. Förderprogramme liegen zum Teil deutlich hinter den anvisierten Erwartungen zurück (u. a. B-OI4, B-OI5, B-OI6). Hauptursächlich hierfür sind Verzögerungen beim Förderbeginn einzelner Förderprogramm (bspw. Türöffner, Wissenschaft und Forschung, Weiterbildung, BIF) sowie bei der Datenübermittlung bzw. Datenerhebung (bspw. PAV, Wissenschaft und Forschung). Zudem liegt aufgrund aktueller politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen, die auf die konjunkturelle Lage von KMU drücken, die Nachfrage zum Teil deutlich hinter den anvisierten Zielwerten: Dies betrifft sowohl die Zahl der Antragstellungen durch Unternehmen (bspw. Förderung der Weiterbildung, Brandenburger Innovationsfachkräfte) als auch die der Projekte von Hochschulen.

6.4 Priorität C Soziale Inklusion

Der ESF+ unterstützt in dieser Priorität im Spezifischen Ziel 4.9 vor allem Vorhaben zur Förderung der Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt und im Spezifischen Ziel 4.12 der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

Spezifisches Ziel 4.9

Bis zum 31.12.2024 wurden über alle Prioritäten hinweg insgesamt 2.834 Drittstaatsangehörige als Teilnehmende gefördert – in dem Spezifischen Ziel 4.9 wurden bis zum Stichtag keine Daten im Monitoring für den Indikator EECO13 erfasst, der als Programmspezifischer Outputindikator fungiert. Das einzige Förderprogramm, das in diesem Spezifischen Ziel für diesen Indikator einen Beitrag leistet ist „Deutschkurse für Geflüchtete“, welches aktuell noch nicht in Kraft gesetzt wurde. Für die Verzögerung ist eine neue gesetzliche Regelung des Bundes in diesem Förderbereich verantwortlich, die im Januar 2024 in Kraft trat und die beabsichtigte ESF+-Förderung in weiten Teilen ersetzte. Die Förderrichtlinie wurde daraufhin überarbeitet und soll – nach aktuellem Stand – im Sommer 2025 starten.

Für die übrigen Etappenziele in dieser Priorität besteht ein guter Umsetzungsstand: Insgesamt elf Kommunen haben bislang neue Beratungsangebote für Zugewanderte (C-OI1) initiiert – das entspricht 78,6 % des Etappenziels. Von diesen Beratungsangeboten profitierten 4.558 Personen in Kurzzeitmaßnahmen (C-EI1; vgl. Tabelle 11). Diese wurden ausschließlich durch das Förderprogramm „Willkommen in Brandenburg“ erreicht. Mit 11 Vorhaben soll seit Januar 2023 die Willkommenskultur in Brandenburg vor Ort gestärkt werden; zudem wird ein Beitrag geleistet, um zugewanderte Arbeits- und Fachkräfte in ihrer Bleibeentscheidung zu unterstützen.

Tabelle 11 PA C Soziale Inklusion: Spezifisches Ziel 4.9

	Indikator	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Stand: 31.12.2024	Anteil am Etappenziel
Output	EECO13 Drittstaatsangehörige	700	2.100	-	-
	C-OI1 Kommunen mit neuen Beratungsangeboten für Zugewanderte	14	14	11	78,6 %
Ergebnis	EECR03 Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-	1.400	-	-
	C-EI1 Zugewanderte, die von neuen Beratungsangeboten profitieren		15.000	4.558	-

Quelle: SFC, Art. 42-Meldung sowie ESF-Indikatoren-Auswertung, Stand 31.12.2024

Spezifisches Ziel 4.12

Zudem sind bis zum 31.12.2024 insgesamt 3.502 Teilnehmende in Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration gefördert worden (C-OI2), dies entspricht 83,4 % des Etappenziels. Mit 57,3 % lag der Frauenanteil in diesen Maßnahmen besonders hoch.

Die Förderprogramme leisten auf unterschiedliche Weise einen Beitrag zu den einzelnen Indikatoren (vgl. Tabelle 12 und Tabelle 13).

Tabelle 12 PA C Soziale Inklusion: Förderprogramme nach Programmspezifischen Indikatoren im Spezifischen Ziel 4.12

Indikator	C-OI2 bzw. C-EI2	C-OI3 bzw. C-EI3
Förderprogramme	<ul style="list-style-type: none"> - Integrationsbegleitung - Sozialbetriebe - HSI 	- Stark vor Ort

Insgesamt 3.182 Teilnehmende wurden dabei durch das Förderprogramm der Integrationsbegleitung unterstützt – damit wurde das Förderprogrammspezifische Etappenziel von 3.867 Teilnehmenden (vgl. Methodenpapier zur Erstellung des Leistungsrahmens⁸¹) zu 82,3% erreicht. Bislang wurden in der ersten Förderrunde 35 statt 40 Maßnahmen bewilligt – zudem lag mit durchschnittlich 91 Teilnehmenden die Zahl pro Vorhaben deutlich unter der anvisierten Zielzahl von 120 Personen. Durch die Förderung der Sozialbetriebe wurden bislang 83 Teilnehmende unterstützt (82,2 % am Förderprogrammspezifischen Etappenziel von 101 Teilnehmenden). Damit blieb die Förderung bislang hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück, u. a. bedingt durch die geringere Inanspruchnahme der Förderung aufgrund restriktiver Bewilligungsverfahren von geförderten Beschäftigungsverhältnissen der Jobcenter. So begannen insgesamt vier Vorhaben im Dezember 2022 ihre Durchführung, zwei weitere Vorhaben folgten im Jahr 2024. Für das Förderprogramm „Haftvermeidung durch soziale Integration“ (HSI) fließt das Fördererelement „berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen“ in den Outputindikator C-OI2 ein. Mit 237 Teilnehmenden wurde das Etappenziel für HSI von 245 Personen zu 96,7 % nahezu erreicht.

Der Erfolg des Spezifischen Ziels 4.12 wird mit dem Indikator C-EI2 „Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, die mindestens ein Unterstützungsmodul erfolgreich abgeschlossen haben“ gemessen: Dies traf auf 1.684 Teilnehmende zu – bezogen auf den Indikator C-OI2 ergibt sich ein Anteil von 48,1 %. Dieser Anteil variiert – wie im Leistungsrahmens prognostiziert⁸² – zwischen den einzelnen Förderprogrammen erheblich (HSI: 59,5 %; Integrationsbegleitung: 48,3 %; Sozialbetriebe: 8,4 %).

Bezogen auf die bisherigen Austritte (2.189 Teilnehmende) ergibt sich ein Anteil von 76,9 % - dieser entspricht dem Zielwert 2029. Auch hier variieren die Anteile zwischen Integrationsbegleitung (78,0 %) und HSI (77,0 %) sowie den Sozialbetrieben (18,9 %).

Darüber hinaus wurden im Spezifischen Ziel 4.12 bislang in 13 Kommunen die Entwicklung bzw. Umsetzung von integrierten Strategien zur Armutsprävention und -bekämpfung unterstützt (C-OI3). Damit wurde das Etappenziel mit 130 % deutlich übererfüllt – der Zielwert 2029 wurde bereits zu über 90 % erfüllt. Bis zum 31.12.2024 wurde kein Vorhaben abgeschlossen, wodurch für den Ergebnisindikator C-EI3 noch keine Angaben vorliegen.

⁸¹ Anhang 2 zum ESF+-Programm Brandenburg 2021-2027, S. 54.

⁸² Anhang 2 zum ESF+-Programm Brandenburg 2021-2027, S. 54.

Tabelle 13 PA C Soziale Inklusion: Spezifisches Ziel 4.12

	Indikator	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Stand: 31.12.2024	Anteil am Etappenziel
Output	C-OI2 Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration	4.200	10.000	3.502	83,4 %
	C-OI3 Kommunen, in denen die Entwicklung oder Umsetzung von Armutspräventionsstrategien unterstützt wird	10	14	13	130,0 %
Ergebnis	C-EI2 Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, die mindestens ein Unterstützungsmodul erfolgreich abgeschlossen haben	-	7.700	1.684	-
	C-EI3 Unterstützte Kommunen, die eine Armutspräventionsstrategie beschlossen haben	-	9	-	-

Quelle: SFC, Art. 42-Meldung sowie ESF-Indikatoren-Auswertung, Stand 31.12.2024

Zusammenfassend kann für die Priorität C Soziale Inklusion festgestellt werden, dass alle Etappenziele 2024 (nahezu) erreicht wurden. Eine wichtige Ausnahme bildet der Indikator EECO13: Da das Förderprogramm „Deutschkurse für Geflüchtete“ voraussichtlich erst 2025 beginnen wird, wurden noch keine Teilnehmenden erfasst. Auch in einem anderen Förderprogramm – Sozialbetriebe – kam es zu Verzögerungen beim Förderbeginn. Andere Förderprogramme wie HSI und Integrationsbegleitung begannen ihre Förderung als erste Maßnahmen des ESF+-Programms wie vorgesehen (im Sommer 2022).

6.5 Priorität D Soziale innovative Maßnahmen

Mit dieser Priorität sollen soziale Innovationen für zwei Spezifische Ziele entwickelt und erprobt werden. Die dafür vorgesehenen Entwicklungs- und Modellprojekte orientieren sich an der Fachkräftestrategie des Landes, der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg, der Landesnachhaltigkeitsstrategie sowie der Innovations- und Internationalisierungsstrategie. Neben der Erprobung neuer Handlungsansätze und dem Transfer erfolgreich erprobter Lösungsmöglichkeiten werden auch die Entwicklung neuer Ideen und Konzepte sowie die transnationale Zusammenarbeit berücksichtigt.

Bis zum 31.12.2024 wurden 28 Projekte, darunter 17 Modellprojekte, bewilligt. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Modellprogrammen zur Förderung der Anpassung an den Wandel. Insgesamt sind bislang 39 Arbeitsmarktakteure (D-OI2) in die Umsetzung eingebunden worden – das entspricht einem Anteil von rund 27,9 % am Etappenziel für 2024. Für den Indikator D-OI1 wurden bis zum 31.12.2024 keine Daten erfasst, da die Umsetzung der Förderung erst verspätet begann.

Dass die Etappenziele nicht erreicht werden konnten, steht in Zusammenhang mit dem verspäteten Programmstart, der für den Umsetzungsrückstand verantwortlich ist. Die Maßnahmen haben im Januar 2024 sukzessive begonnen, weitere folgen im Jahr 2025. Nach aktuellem Stand der Programmumsetzung und -erfahrungen werden die anvisierte Zielwerte 2029 vermutlich ungefähr erreicht, u. a., weil das Interesse an der Umsetzung von Modellvorhaben in diesem Bereich in 2024 merklich gestiegen ist.

Tabelle 14 PA D Soziale innovative Maßnahmen: Spezifisches Ziel 4.4

	Indikator	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Stand: 31.12.2024	Anteil am Etappenziel
Output	D-OI1 Teilnehmende Akteure	96	288	-	-
	D-OI2 Teilnehmende Akteure	140	430	39	27,9 %
Ergebnis	D-EI1 Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen	-	92	-	-
	D-EI2 Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen	-	140	-	-

Quelle: SFC, Art. 42-Meldung sowie ESF-Indikatoren-Auswertung, Stand 31.12.2024

6.6 Zwischenfazit

Ursachen für Abweichungen von Etappenzielen

Insgesamt sind hinsichtlich der einleitenden Fragestellungen, inwieweit die Etappenziele 2024 erreicht wurden und wie die Über- bzw. Untererfüllung zu bewerten ist, folgende Ergebnisse festzustellen:

- Die Ergebnisse der Etappenziele 2024 variieren zwischen den Indikatoren zum Teil stark (vgl. Tabelle 15). Während manche Zielwerte für 2024 zu mehr als hundert Prozent erfüllt wurden (bspw. B-OI3, C-OI3), lagen die Werte anderer Indikatoren deutlich unterhalb der anvisierten Angaben (bspw. B-OI4, B-OI6). Zu zwei Indikatoren lagen keine Angaben vor, da die entsprechenden Förderprogramme erst vor Kurzem (vgl. D-OI1) begonnen haben oder noch in Kürze starten werden (vgl. EECO13 im Spezifischen Ziel 4.9, Prio. C).
- Der verzögerte Förderbeginn hat in zahlreichen Förderprogrammen dazu geführt, dass die Zielwerte nur zum Teil oder deutlich reduziert erreicht werden konnten. Diese Entwicklung ist über alle Prioritäten hinweg zu beobachten.
- Vereinzelt sind Datenverzögerungen bei den Förderprogrammen wahrzunehmen, wodurch noch Nachmeldungen von Teilnehmenden zu den Etappenzielen 2024 zu erwarten sind. Dies betrifft insbesondere die Indikatoren B-OI1 und B-OI2 sowie ggf. B-OI4.
- Andere Indikatoren werden die Etappenziele nicht erreichen, weil die Nachfrage durch Antragsteller und / oder Teilnehmende in einem reduzierten Umfang als zum Zeitpunkt der ESF+-Programmierung angenommen erfolgt. So drücken politische und wirtschaftliche Entwicklungen auf die konjunkturelle Lage von KMU, wodurch die Nachfrage nach Weiterbildungen oder Innovationsfachkräften geringer ausfällt.

- Zum anderen verfügen Brandenburger Kommunen aufgrund der unsicheren haushälterischen Situation im Land Brandenburg nur über einen begrenzten Handlungsrahmen, um ESF+-Vorhaben direkt umzusetzen oder indirekt zu fördern (bspw. Stark vor Ort, Projekte Schule / Jugendhilfe 2030, Willkommen in Brandenburg, Sozialbetriebe).
- Krisen- und inflationsbedingt gestiegene Kosten haben in einzelnen Förderprogrammen dazu geführt, dass die ursprünglich kalkulierten Fördermittel nicht ausreichen (bspw. Praxisnahe Berufsorientierung).

Tabelle 15 Zusammenfassung der Programmspezifischen Outputindikatoren

Prio.	Spez Ziel	Indikator		Etap- penziel 2024	Stand: 31.12.2024	Anteil am Etappen- ziel
A	4.1	EECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer	4.100	3.360	82,0 %
A	4.1	EECO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	2.200	1.869	85,0 %
B	4.5	B-OI1	Durchgeführte Berufsorientierungsprojekte	1.200	548	45,7 %
B	4.5	B-OI2	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	21.000	14.266	67,3 %
B	4.6	B-OI3	Junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf	2.300	2.401	104,4 %
B	4.6	B-OI4	Teilnehmende in Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs	970	126	13,0 %
B	4.7	B-OI5	Teilnehmende an Weiterbildungen	12.000	3.967	33,1 %
B	4.7	B-OI6	Teilnehmende Nachwuchskräfte	380	81	21,3 %
B	4.7	EECO19	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen	1.300	886	68,2 %
C	4.9	EECO13	Drittstaatsangehörige	700	-	-
C	4.9	C-OI1	Kommunen mit neuen Beratungsangeboten für Zugewanderte	14	11	78,6 %
C	4.12	C-OI2	Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration	4.200	3.502	83,4 %
C	4.12	C-OI3	Kommunen, in denen die Entwicklung oder Umsetzung von Armutspräventionsstrategien unterstützt wird	10	13	130,0 %
D	4.1	D-OI1	Teilnehmende Akteure	96	-	-
D	4.4	D-OI2	Teilnehmende Akteure	140	39	27,9 %

Quelle: SFC, Art. 42-Meldung sowie ESF-Indikatoren-Auswertung, Stand 31.12.2024

Schlussfolgerungen für die Programmanpassung

Ist eine Nachjustierung der Förderung auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse erforderlich? Hierzu lassen sich pauschal keine konkreten Aussagen treffen – zumal vereinzelt nach Nachmeldungen im Rahmen des Monitorings erfolgen werden. Basierend auf den aktuell vorliegenden Ergebnissen des ESF+-Monitorings und der Ressortabfrage zur Halbzeitüberprüfung können aktuell folgende allgemeine Feststellungen getroffen werden:

- Für folgende Förderprogramme sind keine Anpassungen erforderlich, weil mit ihrer Mittelplanung die anvisierten Etappenzielwerte (nahezu) erreicht wurden und die Zielwerte 2029 nach wie vor realistisch scheinen: Gründen in Brandenburg, BPM, Jugendfreiwilligendienste, Alphabetisierung und Grundbildung, Stark vor Ort.
- Andere Förderprogramme haben einen Mehrbedarf an finanziellen Mitteln, um die materiellen Zielwerte für 2029 zu erreichen: PAV, Türöffner, Praxisnahe Berufsorientierung, HSI.
- Weitere Förderprogramme werden aufgrund unterschiedlicher vor allem externer Faktoren (bspw. konjunkturelle Lage, kommunaler Haushalt, Personalmangel) nicht die ursprünglich geplanten finanziellen Mittel benötigen bzw. umsetzen können: Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, Brandenburger Innovationsfachkräfte, Integrationsbegleitung, Sozialbetriebe, Projekte Schule / Jugendhilfe 2030.

Konkrete Bewertungen und Berechnungen sowie entsprechende Anpassungen des ESF+-Programms und des Methodischen Leistungsrahmens werden zeitnah erfolgen.

7. Für aus dem JTF unterstützte Programme die Bewertung durch die Kommission gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/1999 (Art. 18 Abs. 1 g)

Nicht relevant

8. Gesamtfazit der Halbzeitüberprüfung

Herausforderungen, die in den 2024 angenommenen relevanten länderspezifischen Empfehlungen benannt wurden

Das ESF+-Programm Brandenburgs leistet durch eine Kombination aus Beschäftigungs- und Bildungsförderung sowie sozialer Inklusion einen Beitrag zur Bewältigung der relevanten Herausforderungen, die der Rat in seinen länderspezifischen Empfehlungen 2024 an Deutschland formuliert hat. Brandenburg legt einen Schwerpunkt auf Bildung und soziale Inklusion. Die Vermeidung und Reduzierung von Jugendarbeitslosigkeit mit Förderprogrammen, die junge Menschen am Übergang aus der Schule ins Berufsleben unterstützen, nimmt den größten finanziellen Anteil aller ESF+-Förderprogramme ein. Auch mit Investitionen in das lebenslange Lernen und die digitale Grundbildung leistet Brandenburg einen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen, die der Rat in seinen länderspezifischen Empfehlungen gegeben hat.

Fortschritte bei der Umsetzung des NEKP

Fortschritte bei der Umsetzung des NEKP haben auch Konsequenzen für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Von den Maßnahmen des NEKP werden sowohl wirtschaftliches Wachstum erwartet als auch eine Steigerung der Beschäftigung. Allerdings erfordert die Verlagerung der Beschäftigung von fossilen Energien hin zu erneuerbaren Energien und Klimaschutztechnologien auch neue Qualifikationen. Der ESF+ Brandenburgs trägt zu den erforderlichen Anpassungsprozessen bei, indem er insbesondere junge Menschen bei der beruflichen Orientierung und bei Übergängen aus der Schule ins Berufsleben unterstützt. Einen weiteren Schwerpunkt der Interventionen des ESF+-Programms bilden Investitionen in die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie in grüne und digitale Kompetenzentwicklung. Der ESF+ Brandenburgs leistet auf diese Weise Beiträge zur Anpassung der beruflichen Bildung und Qualifikationen an die Herausforderungen der grünen Transformation.

Fortschritte bei der Umsetzung der ESSR

Um wirkungsvolle Beiträge zu den Kernzielen der ESSR zu leisten, konzentriert sich Brandenburg auf die Bildungs- und Inklusionsziele der ESSR. Die Analyse der Wirkungslogiken der Förderprogramme des ESF+ Brandenburgs zeigen klare Bezüge zu den ESSR-Kernzielen: Im Bildungsbereich unterstützen die Förderprogramme Jugendliche beim Übergang aus der Schule in den Beruf und Beschäftigte bei der Weiterentwicklung ihrer beruflichen Bildung und digitalen Kompetenzentwicklung. Im Inklusionsziel steht die Förderung und Integration von Langzeitarbeitslosen und Familienbedarfsgemeinschaften sowie die Förderung von Deutschkursen für Geflüchtete im Mittelpunkt. Fast drei Viertel aller bewilligten ESF+-Mittel wurden in Förderungen investiert, die sich auf die Bildungs- und Inklusionsziele der ESSR beziehen.

Sozioökonomische Lage

Trotz einer insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung zeigen sich in Brandenburg verschiedene Herausforderungen, auf die der ESF+ reagieren sollte. Die Arbeitslosigkeit hat sich in den vergangenen drei Jahren nahezu verdoppelt, auch die Jugendarbeitslosigkeit sowie die NEET-Quote ist im Vergleich zu Deutschland hoch. Zwar hat Brandenburg eine im bundesweiten Vergleich sehr hohe Erwerbstätigenquote, die Quote der erwerbstätigen ausländischen Personen fällt dagegen stark ab. Dies beeinträchtigt das Erwerbspersonenpotential ebenso wie junge Menschen, die die Schule oder eine spätere Ausbildung abbrechen und zu keinem Abschluss kommen. Dass die Zahl der Auszubildenden in den vergangenen Jahren dennoch stabil blieb, ist vor allem zugewanderten Jugendlichen zu verdanken.

Auch wenn die Zahl der Auszubildenden gestiegen ist, bestehen weiterhin Probleme in der Deckung des betrieblichen Fachkräftebedarfs, weil Passungsprobleme und ein zögerliches Berufswahlverhalten dazu führen, dass bei einer Vielzahl junger Menschen der Übergang von Schule in die Ausbildung nicht reibungslos gelingt. Betriebe sollten daher auch auf Weiterbildung setzen, um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten – aktuell sind die Weiterbildungsquoten sowohl bei Betrieben als auch Beschäftigten niedriger als im Jahr 2019

Langzeitarbeitslose sind aufgrund der Einkommenseinbußen besonders stark armutsgefährdet. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen stagniert in Brandenburg auf einem hohen Niveau, das deutlich über dem bundesweiten Werten liegt. Die Armutsgefährdungsquote lag in Brandenburg 2023 bei 14,5 % (gemessen am regionalen Median) und damit noch unterhalb der bundesweiten Quote von 16,6 % (gemessen am Bundesmedian). Im Vergleich zu 2020 ist sie jedoch leicht gestiegen.

Deutschlandweit und in Brandenburg sind verschiedene Gruppen besonders von Armut bedroht. Dazu zählen Ein-Personen-Haushalte, aber vor allem Paare mit drei und mehr Kindern und Alleinerziehende sehr stark von Armut betroffen, ebenso wie Personen mit niedrigem Bildungsabschluss sowie mit Migrationshintergrund.

Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele

Ein Teil der Etappenzielwerte konnte zu 80 Prozent oder mehr erreicht werden. Besonders durch den verzögerten Beginn von Förderungen und Herausforderungen in der Datenerhebung kam es zu stärkeren Abweichungen.

Bei einer überwiegenden Zahl der Indikatoren ist davon auszugehen, dass die Zielwerte 2029 wie vorgesehen erreicht werden, auch wenn die Etappenziele 2024 nur bedingt erreicht wurden. Um die Zielerreichung zu unterstützen, werden verschiedene Gegenmaßnahmen ergriffen. Ein Teil der Richtlinien wird geändert und angepasst, für das Frühjahr 2025 sind Änderungen im ESF+-Programm geplant. Sie betreffen die Förderprogramme zum lebenslangen Lernen sowie Wissenschaft und Forschung. Da sie nicht wie ursprünglich angenommen umgesetzt werden, werden sowohl finanzielle als auch materielle Anpassungen der Umsetzungsziele vorgenommen.

Literatur

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020): Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2019. Potsdam.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2021): Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg (Statistischer Bericht A I 8 – 21) 2020 bis 2030. Potsdam.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2023): Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2022. Potsdam.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024a): Gewerbeanzeigen in Brandenburg 2023, Statistischer Bericht D I 2 – j / 23.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024b): Absolventinnen und Absolventen/Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg 2023. Statistischer Bericht B | 5 – j / 23.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024c): Auszubildende und Prüfungen im Land Brandenburg 2023. Statistischer Bericht B | I – j / 23.

Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2024d): Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg 2023. Statistischer Bericht A I 3 – j / 23.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024e): Ergebnisse des Mikrozensus im Land Brandenburg 2023 (Erstergebnisse). Bevölkerung im Land Brandenburg 2023 nach Migrationsstatus, Erwerbsbeteiligung und Alter. Statistischer Bericht A I 10 / A I 11 / A VI 2 – j / 23.

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2019): ifo Zentrum für Makroökonomik und Befragungen: Wachstum und Produktivität 2035. Innovations- und Produktivitätslücken auf Ebene der Bundesländer. Gütersloh.

Bundesagentur für Arbeit (2024a): Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Langzeitleistungsbeziehende (LZB), Zeitreihen (Monatszahlen), Deutschland, West / Ost, Bundesländer und Jobcenter. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2024b): Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden. Indikator 3.6 Langzeit-arbeitslosigkeit (Länderdaten). Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2025): Arbeitslosenquote in Brandenburg. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt im Überblick – Monatsbericht Dezember 2023 – Brandenburg, Land. Aufgerufen unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender-SGBII/Brandenburg-SGBII.html>. Zuletzt aufgerufen am: 06.02.2025.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2020): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2024): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.

- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2024): Aktualisierung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan. Berlin.
- Europäische Kommission (2021): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte. Brüssel.
- Europäisches Parlament, Rat der europäischen Kommission (2021): Verordnung (EU) 2021/106,0 vom 24. Juni 2021, Artikel 18, Abs. 1, Fundstelle: L 231/162. In: Amtsblatt der Europäischen Union.
- Eurostat (2024a): Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger nach Geschlecht und NUTS-2-Regionen. Aufgerufen unter: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/edat_ifse_16/default/table?lang=de&category=reg.reg_educ.reg_educ_. Zuletzt aufgerufen am: 05.02.2025.
- Eurostat (2024b): Nichterwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen, nach Geschlecht und NUTS-2-Regionen (NEET Rate). Aufgerufen unter: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/edat_ifse_22/default/table?lang=de&category=reg.reg_educ.reg_educ_. Zuletzt aufgerufen am: 05.02.2025).
- Eurostat (2024c): Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss, Geburtsland und NUTS-2-Regionen. Aufgerufen unter: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/lfst_r_lfe2emprc__custom_12635934/default/table?lang=de. Zuletzt aufgerufen am: 05.02.2025.
- Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (2024): Arbeitslosenquoten in der EU-27 2023 in % der 15- bis 64-jährigen Erwerbsbevölkerung. Aufgerufen unter: https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Europa-Internationales/Datensammlung/PDF-Dateien/abbX23.pdf. Zuletzt aufgerufen am: 06.02.2025.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Sozialforschung (2021): Potenzielle Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung auf dem Arbeitsmarkt in Berlin und Brandenburg. In: IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. 3|2021 IAB Berlin-Brandenburg. Aufgerufen unter: https://doku.iab.de/regional/BB/2021/regional_bb_0321.pdf. Zuletzt aufgerufen am: 30.01.2025.
- Institut für Mittelstandsforschung Bonn (2023a): Selbstständige nach Bundesländern laut Mikrozensus. Aufgerufen unter: https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/selbststaendige-freie_berufe/dokumente/Selb-BL_2013-2022.pdf. Zuletzt aufgerufen am: 05.02.2025.
- Institut für Mittelstandsforschung Bonn (2023b): Selbstständigenquote nach Bundesländern laut Mikrozensus. Aufgerufen unter: https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/selbststaendige-freie_berufe/dokumente/SQ-BL_2013-2022.pdf. Zuletzt aufgerufen am: 05.02.2025.
- Landesregierung Brandenburg (2019): Fondsübergreifende landespolitische Prioritäten und Querschnittsaufgaben für den Einsatz von EFRE, ESF, ELER und INTERREG A in Brandenburg in der Förderperiode 2021 – 2027. Beschluss der Landesregierung vom 14.05.2019.
- Landtag Brandenburg (2024): Bericht der Landesregierung. Mittelstandsbericht 2019 bis 2024 des Landes Brandenburg; Drucksache 7/9694.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (2020): Daten und Grafiken. Menschen mit Migrationshintergrund – ausländische Bevölkerung – Flüchtlinge/ Asylsuchende (Stand: Juni 2020). Aufgerufen unter: https://mgs.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/KOMPENDIUM-06_2020.pdf. Zuletzt aufgerufen am: 05.02.2025.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (2021): Anhang 2 zum ESF+-Programm in Brandenburg 2021-2027. Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Potsdam.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (2023): Evaluierungsplan zum Programm des Landes Brandenburg für den ESF+ in der Förderperiode 2021-2027. Potsdam.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (2024a): Brandenburg weiterhin mit der geringsten Arbeitslosenquote in den ostdeutschen Bundesländern. Aufgerufen unter: https://mwaek.brandenburg.de/de/brandenburg-weiterhin-mit-der-geringsten-arbeitslosenquote-in-den-ostdeutschen-bundeslaendern/brandenburg_06.c.857268.de. Zuletzt aufgerufen am: 05.02.2025

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (2024b): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der 28. Welle des Betriebspanels Brandenburg. Potsdam.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (2025): Analyse zur sozioökonomischen Lage in Brandenburg für die Umsetzung des EFRE/JTF Brandenburg in der EU-Förderperiode 2028–2034.

Statistisches Bundesamt (2023): Schüler ohne Abschluss im Bundesdurchschnitt. Aufgerufen unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2023/PD23_27_p002.html. Zuletzt aufgerufen am: 06.02.2025.

Statistisches Bundesamt (2025a): Wichtige Arbeitsmarktindikatoren. Erwerbstätigenquote für Dtl. und EU-27 (20-64 Jahre). Aufgerufen unter: <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Basistabelle/Arbeitsmarkt.html>. Zuletzt aufgerufen am: 05.02.2025).

Statistisches Bundesamt (2025b): Bevölkerung nach dem Gebietsstand und Durchschnittsalter 1990 bis 2023. Aufgerufen unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerungsstand-gebietsstand-werte-basis-2022.html>. Zuletzt aufgerufen am: 05.02.2025.

Statistisches Bundesamt (2025c): Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten: Deutschland, Jahre, Geschlecht, Erwerbsbeteiligung, Migrationsstatus. Aufgerufen unter: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12211/table/12211-0204/search/s/TWIncmF0aW9uc2hpbnRlcmdydW5k>. Zuletzt aufgerufen am: 05.02.2025.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, gemeinsames Statistikportal (2024a): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2023; Reihe 1, Länderergebnisse Band 1.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, gemeinsames Statistikportal (2024b): Erwerbstätigenquote (20 bis 64 Jahre). Aufgerufen unter: <https://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit/ergebnisse/ziel-8-menschenwuerdige-arbeit-und-wirtschaftswachstum-1>. Zuletzt aufgerufen am: 06.02.2025.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, gemeinsames Statistikportal (2024c): Armutsgefährdungsquote nach Bundesländern, gemessen am Landesmedian. Aufgerufen unter:

<https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrdung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrdung-und-0>. Zuletzt aufgerufen am: 07.02.2025.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, gemeinsames Statistikportal (2025a): Regionalatlas Deutschland. Arbeitslosenquote 15 bis 24 Jahre für das Land Brandenburg und seine Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgerufen unter: <https://regionalatlas.statistikportal.de/>; zuletzt aufgerufen am: 07.02.2025.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, gemeinsames Statistikportal (2025b): Regionalatlas Deutschland. Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer 2023 in Brandenburg. Aufgerufen unter: <https://regionalatlas.statistikportal.de/>; zuletzt aufgerufen am: 07.02.2025.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, gemeinsames Statistikportal (2025c): Regionalatlas Deutschland. Armutsgefährdungsquote (regionaler Median). Aufgerufen unter: <https://regionalatlas.statistikportal.de/>; zuletzt aufgerufen am: 07.02.2025.

Wirtschaftsförderung Brandenburg (2024): Startup Report Brandenburg 2024. Startup Report Brandenburg. Aufgerufen unter: https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/mediaarchiv/research/regionalstudien/Startup_Report_Brandenburg_2024_end.pdf. Zuletzt aufgerufen am: 06.02.2025.

Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlamentes (2021): BRIEFING - Fortschritte beim Klimaschutz in der EU – Der Stand in den Mitgliedstaaten, Deutschland.